Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 155. Sonnabend den 7. Juli 1849.

□ Breslan, 6. Juli. [Grundzüge für die Einigung der bundesstaatlichen Regierungen.] Wie zahlreiche Wünsche und Bestrebungen auch die deutsche Bewegung des letzten Jahres zu Tage gefördert hat, ein Grundgedanke ist der Kern der ganzen Bewegung gewesen und geblieben: Deutschland soll ein Bundesstaat werden. Selbst die Forderung der politischen Freiheit, wie häufig sie auch theilweise überwiegend hervorgehoben wurde, steht an praktischer Wichtigkeit dem Bedürfniß der Einheit nach. Die politische Freiheit ist in ihren Grundzügen und Bürgschaften mit dem Bundesstaat gegeben, denn der Bundesstaat ist eben ein Staat und muß als solcher in der herrschenden Staatsform, d. i. der konstitutirnellen, regiert werden, da wohl schwerlich heute noch Jemand daran denken wird, für einen neu zu begründenden Staat den Absolutismus als Staatsform einzuführen. Der Staatenbund aber schließt eine Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten in absolutistischer Weise nicht aus, sondern macht sie sogar in einem gewissen Grade nothwendig. Die Partei der Freiheit und die des Bundesstaates sind daher in ihrem Endziel wesentlich eins, und, wir können es nicht oft genug wiederholen, müssen sich bald und vollständig gegen die gemeinsamen Feinde des Bundesstaates vereinigen. Wir haben deshalb an die kleineren deutschen Regierungen, welche ebenfalls den Bundesstaat wollen, die unumgängliche Forderung stellen müssen, daß sie mit den drei königlichen Regierungen zu dem gemeinschaftlichen Zweck zusammentreten.

Dabei ist aber der wesentliche Charakter der gegenwärtigen Stufe unseres Einigungsprozesses nicht zu übersehen. Der Versuch der Begründung eines Bundesstaates auf der Grundlage der Nationaleinheit durch eine konstituirende National-Versammlung ist gescheitert. Wir sind in das Stadium des Staaten-Vertrages eingetreten. Der Staaten-Vertrag, welcher auf der Grundlage der Selbstständigkeit der Einzelstaaten ruht, kann nur durch die offiziellen Organe derselben, also durch die Regierungen abgeschlossen worden. Das eigentlich Definitive dieses Staatenvertrages liegt in der eingegangenen Verpflichtung, zu einem Bundesstaate zusammenzutreten und die Gestaltung desselben, wie sie auf dem vereinbarten Wege sich ergeben wird, schließlich anzunehmen. Ist dieser Grundvertrag zwischen den Regierungen abgeschlossen, dann erst treten wir in ein neues Vertragsstadium ein, in den Vertrag zwischen den Regierungen und dem Volke der vereinten Staaten. Das, worüber die Regierungen sich schon jetzt definitiv zu vereinbaren haben, ist also der Weg, auf dem der neue Bundesstaat begründet werden soll. Diese Einigung ist erst zwischen den drei Königreichen zu Stande gekommen. Darüber, daß überhaupt ein Bundesstaat geschaffen werden soll, sind sowohl die drei königlichen Regierungen als die Regierungen aller andern deutschen Staaten, mit Ausnahme Baierns und Oesterreichs einig. Oesterreich will entschieden den Bundesstaat nicht, Baiern will etwas, was aussieht, wie ein Bundesstaat, aber keiner ist. Soll Baiern also aus seiner zweifelhaften Stellung bald herausgedrängt und, wenn dies überhaupt zu erreichen ist, auf die Seite der Bundesstaatspartei gezogen werden, so muß diese durch schnellen Abschluß des Bundesstaatsvertrages diesem Staate die Hoffnung auf Erlangung einer mit Machtvergrößerung verbundenen Mittelstellung zwischen Oesterreich und dem Bundesstaate benehmen. Da für den Bundesstaatsvertrag in dem Bündniß der drei Könige bereits eine feste Grundlage vorhanden ist, so erfordert die Staatsklugheit, daß die übrigen bundesstaatlichen Regierungen sich dieser Grundlage anschließen. Da aber diese Grundlage auf den Vertragsverhältnissen beruht, so folgt daraus, daß auch der Zutritt nur auf dem Wege des Vertrages erfolgen kann. Wollten die drei königlichen Regierungen, wie dies von einigen Seiten behauptet wird, mit Ausschluß jeder weitern Verständigung auf unbedingtem Beitritt zu ihrem Projekt bestehen, so würden sie selbst die Grundlage zerstören, welche sie so eben erst proklamirt und für den alleinigen Weg des Rechtes und des Friedens erklärt haben. Es ist also nur eine einfache Forderung des Rechtes, daß die noch nicht beigetretenen Regierungen ihren Beitritt an Bedingungen knüpfen können.

Auf der andern Seite aber ist zu bedenken, daß der Weg des Vertrages an sich immer langsam und prekär ist und die Schwierigkeiten mit der Vergrößerung der Theilnehmer in proportioneller Stejgerung wachsen. Daraus ergeben sich wieder für die noch nicht beigetretenen Regierungen zwei Hauptverpflichtungen. Einmal dürfen, wie schon früher ausgeführt wurde, nicht vereinzelt in Unterhandlungen treten und dadurch den endlichen Abschluß auf lange hinausschieben. Sodann müssen sie sich auf die Bedingungen beschränken, deren Wichtigkeit groß genug ist, um das Zustandekommen der ganzen Einigung an sie zu knüpfen und die zugleich ihrer Natur nach eine sofortige Erledigung erheischen. Was nun den ersten Punkt betrifft, so wüßten wir zwar an dem Entwurfe der drei königlichen Regierungen eine Reihe von Ausstellungen und zwar theilweise sehr wichtige Aufstellungen zu machen. Wie wir aber die gegenwärtige Lage des Vaterlandes auffassen, scheint uns kein einziger dieser zu beanstandenden Punkte der Nothwendigkeit der Einigung selbst gleichzukommen. Wir würden es also für ungerechtfertigt halten, wenn die deutschen Regierungen, falls jeder andere Weg, als der unbedingte Anschluß an den Dreikönigs-Entwurf, entschieden unmöglich würde, ihren Anschluß verweigern wollten. Aber für eben so ungerechtfertigt und gefährlich müßten wir es erachten, wenn die drei königlichen Regierungen, nachdem sie selbst von dem Rechte der Vereinbarung Gebrauch gemacht, den übrigen Regierungen dieses Recht abschneiden und unter dem Schein der Vertragsform ihnen die Octroyirung aufzwingen wollten. Wir finden den Weg des Rechts und des Friedens bei dem jetzigen Stande der Dinge einzig und allein in dem ehrlichen Verfolgen des Vertragsweges, wobei wir freilich, wie bei jedem Staatsvertrage, auf die politische Vernunft und Mäßigung der vertragschließenden Theile rechnen müssen. Wenn wir daher den kleinen Staaten zumuthen, daß sie in Erwägung der drängenden Ereignisse und der Macht der verbündeten Königreiche sich auf die Geltendmachung der unverläßlichsten Differenzpunkte beschränken, so dürfen wir auch verlangen, daß die königlichen Regierungen in Berücksichtigung der hohen Wichtigkeit, welche die Stellung der kleineren gegenwärtig hat, billigen Forderungen keinen schroffen Widerstand entgegensetzen.

Wie es scheint, wird der Weg einer solchen Vereinbarung der vereinigten kleineren Staaten nunmehr endlich betreten werden. Selbst in der würtembergischen Kammer, wo sich bisher der meiste Widerstand gegen den Dreikönigs-Entwurf zeigte, ist das Wort: „Vereinbarung mit den drei Königreichen" gefallen und wird wohl durch den Drang der Umstände bald zur That werden.

Die Differenzpunkte zwischen den Staaten, welche die Verfassung vom 28. März anerkannt haben und zwischen den drei Königreichen werden in zwei Klassen zerfallen. Die einen werden sich auf die Schöpfung der Organe beziehen, durch welche der Bundesstaat schließlich organisirt und endgültig festgestellt werden soll, die anderen auf den Inhalt dieser definitiven Organisation selbst. Da aber alle Aufstellungen dieser letzten Klasse nur als Vorschläge der vereinigten Regierungen an den künftigen Reichstag einerseits, als feste und unverbrüchliche Zusagen an die betreffenden Volksstämme andererseits zu betrachten sind und ihren definitiven Abschluß erst durch Vereinbarung mit dem Reichstage erhalten, so dürfte hierin ein berechtigtes Hinderniß der Einigung nicht zu suchen sein. Die Regierungen, von denen hier die Rede ist, haben sämmtlich die Reichsverfassung anerkannt. Diese aber gewährt an Freiheit sowohl als an Einheit im Verhältniß zu dem Dreikönigs-Entwurf ein Mehr. Die Anerkennung dieses Mehr von Seiten der verfassungsfreundlichen Regierung involvirt zugleich auch die Anerkennung des Minimums, was in den Zusagen der drei Könige liegt. Wie wir also aus diesem Gesichtspunkte die drei königl. Regierungen nicht für berechtigt halten können, etwa zu Gunsten Oesterreichs und Baierns das Maß von Freiheit und Einheit, was sie in ihrem Entwurfe in für sie bindender Weise zugesichert haben, noch mehr einzuschränken, so halten wir andererseits jedes Unterhandeln über ein etwa zu forderndes weiteres Maß in diesem Augenblicke für unnöthig, nutzlos und schädlich. Wir sind also der Meinung, daß die deutschen Regierungen den Entwurf der künftigen Reichsverfassung pure annehmen und die Geltendmachung ihrer weitergehenden Wünsche bis auf den künftigen Reichstag verschieben müssen.

Das ist die eine und, wie wir glauben, die bei weitem leichtere Seite des abzuschließenden Vertrages.

Anders verhält es sich mit den Bestimmungen über die Art der Bildung und Zusammensetzung des bevorstehenden Reichstages. Die hierüber schwebenden Differenzen müssen sofort unter den Regierungen erledigt werden. Dabei setzen wir voraus, daß die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, von der Grundlage der Souverainetät einer Nationalversammlung in dem Momente abgehen, wo sie aus den drei königl. Regierungen in Unterhandlungen treten. Eben so dürfen wir wohl auch die unbedingte Annahme des Grundgedankens der Berathung in zwei Häusern voraussetzen. Die streitigen Vertragspunkte werden sich also auf die Zusammensetzung der beiden Häuser, auf die Competenz des Reichstages und auf die Stellung der Regierungen unter einander und zu dem Reichstage beschränken. Diese Punkte aber müssen festgestellt werden, wenn nicht wiederum der ganze Plan an neuen Konflikten scheitern soll.

In die erste Kategorie fällt das Wahlgesetz.

Es ist schon in dies. Bl. der Vorschlag der Gothaer Versammlung empfohlen worden, jedem Staate die Feststellung eines Wahlgesetzes zu überlassen. Wir können darin allein einen Weg zum Frieden finden und halten diesen Weg auch für den allein richtigen. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, eine National-Vertretung zu schaffen, für welche allerdings ein gleiches Wahlgesetz gefordert werden müßte. Der Grundsatz der National-Einheit ist aufgegeben, die zum Bundesstaat zusammentretenden Staaten werden erst dann wieder ein einiges, ungetrenntes und, wenn man so sagen will, nationales Ganze bilden, wenn der Bundesvertrag definitiv abgeschlossen ist. Jetzt treten nur die einzelnen Staaten zusammen, und so wie die Regierungen sich nur als die Repräsentanten ihres speziellen Staates bei Anschluß des Vertrages betrachtet haben, so werden auch die Volksvertreter aus den einzelnen Staaten nur ihre respektiven Staaten, nicht, wie die Abgeordneten zur früheren Nationalversammlung, die deutsche Nation vertreten. Es kommt also nur darauf an, daß sie als die Vertreter ihres Staates legitimirt sind, und das sind sie, sobald ihre Wahl nach einem von dem betreffenden Staate sanktionirten Wahlgesetz erfolgt ist.

Das ist die formelle Seite, welche für die kleineren Staaten spricht. Die materielle ist von nicht minderer Wichtigkeit.

Das Wahlgesetz ist von den drei königlichen Regierungen lediglich in Berücksichtigung der Verhältnisse und Zustände dieser drei Königreiche entworfen worden und doch hat selbst ein ministerielles Berliner Blatt anerkannt, daß die strikte Ausführung dieses Gesetzes selbst in den drei Königreichen zu lächerlichen Mißverständnissen führen müßte. Ist der Entwurf des Wahlgesetzes also nicht einmal den Verhältnissen der drei Königreiche angepaßt, für die er gemacht, wie viel Unmöglichkeiten mag er für diejenigen Staaten enthalten, deren Zustände dabei nicht zum Grunde gelegt wurden. Nun mag man zwar bei definitiven Einrichtungen zuweilen von den gegebenen Zuständen abgehen und dabei Prinzipien vorläufig schon zu Grunde legen, nach denen man diese Zustände selbst nächstens umzugestaiten gedenkt. Der nächste Reichstag ist aber nur eine einmalige, zu einem bestimmten Zweck gcschaffene Einrichtung. Sollte also das neue Wahlgesetz in der That den Zuständen des zu gründenden Rechtsstaates entsprechen, so mag man im künftigen Reichstage dessen Durchsetzung betreiben. Jetzt aber darauf bestehen, daß die Vertreter der einzelnen zu dem nächsten Reichstage nach diesem Gesetze überall gewählt würden, welches den vorhandenen Zuständen nicht entspricht, hieße gerade derjenigen Volksvertretung den Stempel der Unwahrheit aufdrücken wollen, welche die dauernde Form unseres künftigen

Staatslebens mit dauernder allseitiger Verpflichtung der Bevölkerung feststellen soll.

Wenn die deutsche Reform die Anerkennung dieses Wahlgesetzes für alle beitretenden Staaten als unerläßliche Bedingung im Interesse der Ordnung festhalten zu müssen glaubt, so ist darauf nur zu erwidern, daß eine dauernde Ordnung nur dadurch geschaffen werden kann, daß man der Wahrheit der bestehenden Zustände auch zu ihrem Rechte verhilft und daß es eine Verletzung der Vertragsstellung ist, wenn die drei königlichen Regierungen die Bedingungen der Ordnung ausschließlich gefunden haben und ihren gleichberechtigten Mitkontrahenten jedes Urtheil darüber abschneiden wollen. Wenn sie auf die Verzögerungen hinweist, welche durch die Feststellung neuer Wahlgesetze in den einzelnen Staaten hervorgerufen werden würden, so vergießt sie, daß in den meisten dieser Staaten neuerdings erst neue Bundeswahl-Gesetze festgestellt worden sind, welche sich gewiß auch für die Wahlen zum Reichstage eignen werden. Sie übersieht endlich, daß gerade die Annahme des Drei-Königs-Wahlgesetzes in einzelnen Staaten auf unübersteigbare Schwierigkeiten stoßen wird und das ganze Einigungswerk zum Scheitern bringen kann.

Wir müssen den Ausspruch der Gothaer Versammlung, daß das Zustandekommen der deutschen Einheit nicht von den Bestimmungen eines Wahlgesetzes abhängig gemacht werden dürfe, eben so wohl auf die drei Königreiche wie auf die kleinern deutschen Staaten anwenden.

Preußen.

Berlin, 5. Juli. [Deklaration.] Die Verordnung vom 10. Mai d. J. legt den nach erklärtem Belagerungszustande eingesetzten Kriegsgerichten die Zuständigkeit bei, über gewisse Verbrechen und Vergehen zu erkennen; sie schließt jedes Rechtsmittel gegen die kriegsgerichtlichen Urtheile aus und bestimmt, daß dieselben innerhalb 24 Stunden vollzogen werden sollen. — Nachdem der § 14 verordnet hat, daß die Wirksamkeit der Kriegsgerichte mit der Beendigung des Belagerungszustandes aufhöre, bestimmt der § 15 wörtlich also:

> „Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungssachen, an die ordentlichen Gerichte abgegeben, von denen alsdann auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen ist.“

Eine bloße grammatische Auslegung könnte dahin führen, die Worte:

> „Von denen alsdann auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen ist“

auf den ganzen Satz zu beziehen und so den Fällen, in welchen die ordentlichen Gerichte erkennen sollen, auch diejenigen beizuzählen, in welchen das Kriegsgericht rechtskräftig erkannt hat. Allein die Grundsätze über die Wirkung rechtskräftiger Urtheile, die rechtliche Unmöglichkeit, die von einem zuständigen Gerichte abgeurtheilten Sachen anderen Gerichten zur nochmaligen Entscheidung vorzulegen, der innere Widerspruch, welcher darin liegen würde, wenn Urtheile, deren definitive Vollstreckung stattgefunden oder in den meisten Fällen wenigstens begonnen hat, ohne Weiteres als nicht bestehend angesehen würden, widersetzen sich einer solchen Auslegung und lassen die Nothwendigkeit hervortreten, die hervorgehobenen Worte auf die Sachen zu beschränken, von denen unmittelbar vorher die Rede ist, nämlich auf die noch schwebenden Untersuchungssachen. Es tritt hinzu, daß der § 13 Nr. 8 in dem Falle, wo ein nicht vollstrecktes kriegsgerichtliches Urtheil auf Todesstrafe lautet, die ergangene Entscheidung über die Thatfrage für feststehend erklärt und dem ordentlichen Gerichte ausnahmsweise die Befugniß beilegt, die erkannte Strafe in eine andere umzuwandeln. — Gleichwohl haben sich über Auslegung des § 15 Zweifel erhöben, deren Lösung durch eine Deklaration der Verordnung deshalb als angemessen erscheinen dürfte, weil die Grundsätze über die Rechtskraft der Urtheile in ihrer Anwendung auf kriegsgerichtliche Entscheidungen noch nicht eine Entwickelung erhalten haben, welche die Besorgniß vor Mißgriffen ausschließt. — Ew. königlichen Majestät stellen wir daher ehrfurchtsvoll anheim, die in dem Entwurfe beigefügte Deklaration vollziehen zu wollen.

Berlin, den 3. Juli 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

An
des Königs Majestät.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§ 1. Der § 15 der Verordnung über den Belagerungszustand vom 10. Mai d. J. soll folgende Fassung erhalten:

> Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungssachen, an die ordentlichen Gerichte abgehen; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurtheilten Sachen auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen.

§ 2. Die gegenwärtige Deklaration tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 4. Juli 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. v. d. Heydt. von Rabe. Simons.

Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Charlotte, der Prinz Albrecht und die Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, sind aus dem Haag hier wieder eingetroffen.

Das 24ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3143 die Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse. Vom 3. Juli d. J. — Nr. 3144 die Verordnung wegen Deklaration des § 15 der Verordnung vom 10. Mai d. J. über den Belagerungs-Zustand. Vom 4. Juli 1849.

Abgereist: Se. Excellenz der königl. baierische Staats-Minister, Dr. v. d. Pfordten, nach München.

C. C. **Berlin**, 5. Juli. [Zur Grundsteuer-Frage.] Die königliche Verordnung vom 29. Juni über die Vorbereitungen zur Ausgleichung der Grundsteuerverhältnisse unterliegt, so viel wir erfahren einer bittern Beurtheilung von Seiten derjenigen, welche unter dem Ministerium Brandenburg vor tief ins Fleisch schneidenden Maßregeln bewahrt zu sein glauben. Dieselben sehen in jener Verordnung das Betreten desselben Weges, welchen einst Hansemann ging, und halten es für unverantwortlich, daß das Ministerium Ansichten huldige, welche nach dem Verfliegen des demokratischen Rausches sich längst als unhaltbar und in ihrer Ausführung ungerecht hätten erweisen müssen. Sehen wir aber, wie die Sache steht. Der Artikel 100 der Verfassungs-Urkunde sagt: „Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft,“ und das Patent vom 5. Dez. v. J. verheißt eine Gesetzesvorlage wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer. Damals haben wir nicht gehört, daß gegen jene Bestimmung und diese Verheißung eine besondere Unzufriedenheit laut geworden wäre, und in der Allgemeinheit leider konnte auch kein Grund dazu gefunden werden, da erst die Gesetzesvorlage selbst ein begründetes Urtheil darüber eröffnen konnte, ob durch dieselbe gewisse Klassen der Bevölkerung und ihre Rechte gekränkt erscheinen möchten. Ganz eben so und vielleicht noch günstiger für diejenigen, welche von einer Grundsteuer-Ausgleichung möglicherweise sehr hart betroffen werden könnten, steht die Sache jetzt, indem die Verordnung vom 29. Juni zeigt, daß nur auf Grund sehr sorgfältiger Erforschung bestehender Verhältnisse mit Zustimmung des Königs und der Kammer ein Gesetz zu Stande kommen soll, welches den Artikel 100 der Verfassungs-Urkunde und die Verheißung des Patens vom 5. Dezember zur Wahrheit machen. Es kann denjenigen, welche die Auflegung einer Grundsteuer auf bisher freie Grundstücke als einen nothwendigen Akt der Gerechtigkeit verlangen, ebenso wie denjenigen, die darin eine offenbare und unerträgliche Verletzung bestehender Rechtsverhältnisse und einen offenbaren Eingriff in ihr Eigenthum sehen, nur erwünscht sein, durch das Resultat der angeordneten Vorarbeiten Material und feste Anhaltspunkte für ihr Urtheil zu gewinnen. Je verschiedener und verwickelter die Grundsteuer-Verhältnisse des preuß. Staates sind, mit desto mehr Unkenntniß ist bisher über die Art und Weise, in welcher eine Grundsteuer-Ausgleichung stattfinden müsse, abgeurtheilt worden, und wir gehören wahrlich nicht zu den Bewunderern derjenigen Rittergutsbesitzer, welche durch die Eröffnung ihrer Erklärung, daß sie schon jetzt bereit seien, die nach dem Entwurfe auf ihre Güter zu veranlagenden Grundsteuern zu entrichten, und welche in der glücklichen Lage dieses ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Vermögenszustände zu können, einen moralischen Zwang auf ihre nicht so glücklichen Genossen ausüben, oder wenigstens auszuüben suchen. Um zu einem richtigen Urtheile darüber zu gelangen, in welcher Art eine Grundsteuer-Ausgleichung möglich, oder ob sie überhaupt unausführbar sei, dazu gehören die gründlichsten und sorgfältigsten Ermittelungen und Vergleichungen, und eine so genaue Kenntniß der lokalen Verhältnisse, wie sie selbst dem Ministerium nicht beiwohnen kann. Dasselbe hat also unserer Ansicht nach vollkommen Recht, wenn es, bevor es zu einer Maßregel schreitet, welche den Wohlstand eines Theils der Nation ruiniren kann, sich selbst und der Nation klar macht, zu welchen Resultaten dieselbe führt. Auf der Grundlage der stattgefundenen Ermittelungen wird sowohl die Gesetzesvorlage als der demnächstige Beschluß der Kammern mehr als eine um jeden Preis ins Leben gesetzte Theorie sein. Es kommt nur darauf an, daß die zweite Kammer aus einsichtsvollen Leuten zusammengesetzt wird, denen es darum zu thun ist, gerechte Wünsche ihrer Erfüllung entgegen zu führen, wirklichen Ungerechtigkeiten aber vorzubeugen. Mögen die Kammern dann dem Gesetze ihre Zustimmung ertheilen oder versagen, das Land wird sehen, daß es dem Ministerium an gutem Willen, den ausgesprochenen Verheißungen nachzukommen, den Kammern an hinreichendem Material, eine gerechte Entscheidung zu fällen, nicht gefehlt hat.

A. Z. C. **Berlin**, 5. Juli. [Die Aufhebung des Belagerungszustands. Frauen-Treubund. Vermischtes.] Vor dem Wahltermin soll die Aufhebung des Belagerungszustandes bestimmt erfolgen, vielleicht aber nur erst kurz vorher. Wir haben schon gestern gemeldet, daß man jedenfalls zuvor das Preß- und Klubb-Gesetz in Kraft getreten und eine Aufruhr-Akte emanirt wissen will. Darnach würde vielleicht die Mitte dieses Monats als das Ende des Ausnahmezustandes anzusehen sein. Vorgestern hatte sich eine Deputation der städtischen Behörde zum General v. Wrangel begeben, um mit ihm darüber zu konferiren, da eventuell eine besondere Freigebung der Vorversammlungen zu den Wahlen erforderlich werden würde. Der General verwies die Deputation an das Ministerium, bei welchem sie gestern Mittag fruchtlos eine Audienz nachsuchte und zum Abend wieder beschieden wurde. Ueber die hier erfolgte Bescheidung hat bis jetzt noch nichts verlautet (s. unten). — Von heute ab liegen die Urwählerlisten im Magistrat zur Einsicht aus. Der Andrang des Publikums scheint sehr viel stärker werden zu wollen als früher, wo man bloß nachzusehen hatte, ob man nicht ganz übergangen sei und dabei ziemlich der Aufmerksamkeit der Behörde vertrauen mochte. Diesmal ist es von weit größerer Wichtigkeit, zu kontroliren, ob man in die richtige Klasse eingereiht ward, wobei selbstredend ein Irrthum sehr viel leichter passirt sein kann. Die städtische Behörde hält sich denn auch auf die zahlreichsten Reklamationen vorbereitet. — In Betreff der Wahlbezirke sind so ziemlich die frühern Abgrenzungen beibehalten, mit einigen Lokal-Modifikationen. Die drei Klassen wählen in demselben Lokal, wobei es jeder Klasse anheim gegeben bleibt, dem ganzen Wahlakt bis zu Ende beizuwohnen, oder sich nach der von ihr selbst vollzogenen Wahl zu entfernen. Da übrigens aus dieser Vereinigung möglicherweise Konflikte entstehen könnten, so sind die Behörden schon jetzt auf Maßregeln bedacht, allen etwa während des Wahlaktes sich zeigenden Parteiunruhen vorzubeugen. — Das österreichische Kabinet scheint in den letzten Tagen wieder mehr Annäherung an das preußische Gouvernement gezeigt zu haben, als dies bisher seit der Veröffentlichung des Reichsverfassungsentwurfs der Fall gewesen war. Der österreichische Gesandte soll sich sogar jetzt an den Verhandlungen des Verwaltungsrathes für den engeren deutschen Bundesstaat betheiligen, was freilich, da Oesterreich den Letzteren selbst bisher in keiner Weise anerkannt hat, auch wieder an manchen Orten große Bedenken erregt. Darf man äußere Kundgebungen für aufrichtig halten, so hätte Oesterreich bisher den heimlichen Verdacht genährt, daß Preußen in Süddeutschland unter der Maske uneigennütziger Hülfsleistung auf Eroberungen ausginge, hätte aber jetzt diesen Verdacht aufgegeben und sich wirklich überzeugt, daß man in Berlin nur Wiederherstellung von Ordnung und Gesetz erstrebe. Inzwischen meinen gewiegte Politiker, daß ein Timeo Danaos hier doch wohl noch am Platze sein dürfte. — Dem auswärtigen Departement, mit dessen Art und Weise, Preußen im Auslande zu repräsentiren, man nicht blos in früheren Zeiten unzufrieden gewesen zu sein scheint, stehen, wie wir erfahren, bedeutende Veränderungen bevor. Dieselben werden eben so sehr das diplomatische Corps, als das hiesige Ministerium berühren. Unter andern hört man, daß Herr von Manteuffel, welcher seit der Uebernahme seines Portefeuille die innere Verwaltung neu geordnet hat, zu gleichem Behuf auf einige Zeit auch die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Anelegenheiten übernehmen werde. Vermuthlich würde dann ein anderer Staatsmann dem Ministerium des Innern vorstehen, weil beide wichtige Posten in der gegenwärtigen Zeit schwer von einer Person verwaltet werden dürften. — Briefe aus Baden sprechen die Besorgniß aus, daß nach der Einnahme Rastatt's und Freiburg's noch ein langweiliger Guerilla-Krieg in den Gebirgen beginnen dürfte, dessen Beendigung viel Menschenleben kosten würde. An militärischen Kräften ha man es wenigstens nicht fehlen lassen, denn Kavallerie ungerechnet soll die Heeresmacht der Preußen und der andern deutschen Staaten in Süddeutschland augen-

blicklich etwa 82 Bataillone betragen, jedes 600 bis 1000 Mann stark. — Der Treubund hatte gestern Abend im Saale des Gesellschaftshauses wieder eine seiner gewöhnlichen General-Versammlungen veranstaltet. Unter den Rednern war der Dr. Andreas Sommer, der in einer sehr langen Rede der Versammlung die wärmste Betheiligung an der Königin Elisabeth-Stiftung zu Potsdam empfahl. Dieses zur Unterstützung verarmter Familien von mehreren Frauen und Jungfrauen gegründete Institut solle jetzt den Mittelpunkt eines über alle Provinzen sich verzweigenden Frauen-Treubundes werden, der hauptsächlich den Zweck habe, die Grundsätze des Treubundes mehr und mehr in den Familien zu verbreiten und auf die Erziehung der Kinder in diesem Sinne einzuwirken. Nach dem Schlusse dieses Vortrages, wie auch eines frühern, wurde ein lautes dreimaliges Hoch auf den König und das gesammte Hohenzollernsche Haus ausgebracht. — Vor Schluß unserer heutigen Nummer erfahren wir noch, **daß die oben erwähnte städtische Deputation gestern Abend vom Minister von Manteuffel empfangen worden ist. Derselbe hat zwar einen bestimmten Termin über die Aufhebung des Belagerungszustandes nicht angegeben, jedoch im Allgemeinen aus seinen Worten schließen lassen, daß dieselbe erfolgen solle, so wie die neu emanirten Gesetze in Kraft getreten seien. Es dürfte hiernach der oben angegebene Termin so ziemlich das Richtige treffen.** Gleichzeitig ist zu melden, daß der General v. Wrangel die vorberathenden Wahlversammlungen erlaubt hat, und zwar unter denselben Bedingungen wie früher, d. h. daß der Stadtverordnete oder der Bezirksvorsteher anwesend seien und der Polizeikommissar davon benachrichtigt werde.

C. B. **Berlin**, 5. Juli. [Vermischtes.] Die Regierungsbevollmächtigten zu dem Zollvereinskongreß sind noch nicht alle hier eingetroffen. Die Sitzungen haben also noch nicht ihren Anfang genommen, wiewohl Vorbesprechungen unter den bereits Anwesenden stattgefunden haben mögen. — Gestern wurde man hier durch ein Industriemanöver überrascht, welches für den Zweck, dem es diente, den Berlinern wenigstens neu war. Man sah in verschiedenen Stadttheilen Luftballons in beträchtlicher Höhe schweben, aus welchen bunte Zettel herabflatterten. Diese Zettel lösten das Räthsel. Ein Weinwirth ließ auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege dem Publikum Einladungen zum Besuch seines Lokals zugehen. Vielleicht wird dieser Weg in Zukunft zur Umgehung des gegen die politischen Plakate erlassenen Verbotes benutzt werden. — Die Denunciationen wegen versteckter Waffen und dergl. haben noch immer kein Ende genommen. Zuweilen führen sie zu den lächerlichsten Quidproquo's. So wurde in Folge einer anonymen Anzeige bei dem bekannten Schlachtenmaler Elsholtz, einem entschieden konservativ gesinnten Manne, Haussuchung gehalten. Man fand indeß nichts, als ein an der Wand hängendes altes verrostetes Gewehr und einen alten Säbel, welche Waffenstücke ihrem Eigenthümer seit länger als 30 Jahren zu Modellen dienen. Sie wurden zwar in Beschlag genommen, jedoch natürlich gleich zurückgegeben.

Köln, 3. Juli. [Militärisches.] Man macht sich bei uns auf eine sehr ernste Vertheidigung der Festung Rastatt gefaßt. So ist gestern wieder auf telegraphischem Wege der Befehl gekommen, nochmals 2 Batterien, eine 12pfündige und eine 7pfündige Haubitz-Batterie, mobil zu machen. Beide sind bestimmt, nach Baden abzugehen. (Köln. Z.)

Koblenz, 3. Juli. [Militärisches.] Das hier stehende Gardelandwehr-Bataillon (Hamm) hat Befehl, sich bereit zu halten, um nach dem Oberlande abzugehen. Desgleichen soll die 3. Compagnie der 8. Artillerie-Brigade, welche schon einmal Ordre zum Abmarsche erhalten hatte, dennoch spätestens übermorgen mit Belagerungsgeschütz dahin aufbrechen. — Seit einigen Tagen kommen einzelne Schwerblessirte mit dem Dampfboote hier an und werden durch den am Landungsplatze zu diesem Zwecke bereit gehaltenen Wagen in das hiesige Militär-Lazareth gebracht. Man sieht in diesen Tagen der Ankunft einer großen Anzahl Verwundeter entgegen. (Mosel-Z.)

Düsseldorf, 3. Juli. [Konflikte.] Am Sonntage kamen wieder sowohl vor als in der Stadt blutige Konflikte zwischen Bürgern und Militär vor, welche zu sehr bedeutenden Verwundungen führten, so daß einer der Soldaten noch lebensgefährlich verwundet im Hospitale liegt. (Köln. Z.)

Bonn, 2. Juli. [Die Wahlen.] Von demokratischer Seite hat man ohne Ausnahme den Beschluß gefaßt, nicht zu wählen, sondern sich darauf zu beschränken, sich am Tage der Wahl in die Wahl-Lokale zu verfügen, um gegen die Wahl als eine aus einem verfassungswidrigen Wahlgesetze hervorgehende zu protestiren. (Berl. konst. Ztg.)

Trier, 2. Juli. [Schlägerei.] Gestern fand auf einem in der Nähe unserer Stadt gelegenen Tanzboden eine Schlägerei zwischen Soldaten des 36. Infanterie-Regiments und Wehrmännern des hier stehenden Landwehr-Bataillons statt, in Folge deren mehrere verwundet wurden. Die Veranlassung zu diesem Konflikte war eine geringfügige Neckerei, die sich das Linien-Militär gegen die Letzteren erlaubte. (S.- u. M.-Z.)

Deutschland.

Operationen in Baden.

Berlin, 5. Juli. Einer telegraphischen Depesche aus dem Hauptquartier Renchen vom 3. Juli zufolge ist das Corps des Generals Grafen von der Gröben vor Rastatt zurückgeblieben, während das des Generals von Hirschfeld, welchem sich Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen angeschlossen hatte, nach Offenburg gerückt ist. **Kehl ist bereits gestern von preußischen Truppen besetzt worden. Die Insurgenten unter Mieroslawski sind nach Freiburg hin abgezogen, gefolgt in der Flanke vom Corps des Generals von Peucker.**

In Freiburg sind Brentano und seine Mit-Diktatoren abgesetzt, Kiefer aus Emmendingen, ein ehemaliger Offizier, ist zum alleinigen Diktator ernannt. (St.-Anz.)

Eine Mittheilung aus Frankfurt a. M. vom 3. Juli giebt in der Berliner „Deutschen Reform" die weiteren Erklärungen zu den kurzen Notizen der vorstehenden telegraphischen Depesche. Diese Mittheilung der „Deutschen Reform" wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Ich beginne heute mit der Mittheilung zweier Schreiben vom Kriegsschauplatz, welche namentlich insofern ein besonderes, freilich ein trauriges Interesse in Anspruch nehmen, als sie beweisen, daß auch unter einem Theile der zu dem sogenannten Reichskorps unter dem Oberbefehl des Generals von Peucker vereinigten Truppen sich wenigstens die Keime eines Geistes gezeigt haben, wie er unter dem badischen Militair seit langer Zeit gepflegt und endlich in einer schimpflichen Katastrophe groß geworden ist."

Das erste dieser Schreiben ist aus Baden-Baden vom 1. Juli Morgens datirt und berichtet über den Verfolg der Operationen des Peucker'schen Korps: „Gestern wurde gegen Mittag von Gernsbach mit dem ganzen Korps aufgebrochen, und zwar ging die Avantgarde unter dem General v. Bechtold auf der sogenannten alten Straße nach Baden, eine Brigade folgte dieser auf demselben Wege, eine andere ging mehr rechts und die letzte links auf der neuen Straße vor. Als die Avantgarde in Baden ankam, traf von Oos her die Meldung ein, daß die rechts marschirende Brigade unter dem nassauischen Oberstlieutenant v. Murnhofer in ein Gefecht verwickelt sei, daß schon eins ihrer Geschütze, ein mecklenburgisches, ihr genommen, und daß die Truppen, Nassauer und Hohenzollern nicht recht Stand halten wollten. Sogleich rückte die Avantgarde vor, aber leider kam sie zu spät! Das Geschütz war fort. Die Freischärler hatten es mit den Händen fortgezogen, und trotz alles, theilweise sehr thätigen Antreibens durch die mecklenburgischen Offiziere und Dragoner, war die dem Geschütze beigegebene Deckungsmannschaft, aus Nassauern und Hohenzollern bestehend, nicht mehr ins Gefecht zu bringen. Als General v. Bechtold in Oos ankam, **fand er Mannschaften dieser Truppe plündernd. Sie haben dabei ihren Muth dadurch gezeigt, daß sie einen Einwohner vor Oos erschossen haben.** Wie anders steht das bei der preußischen Armee! Man möchte sich schämen, diesem Streifkorps zugetheilt zu sein, und nur das tröstet, daß doch nur ein kleiner Theil der Truppen so undisciplinirt und so unzuverlässig ist. Die Hessendarmstädter, Preußen und Mecklenburger haben ihren guten Geist bewahrt. Möchten nur jene, dem Korps mehr zur Last als zur Unterstützung gereichenden Truppen bald entfernt werden. — In Oos traf die Avantgarde des Reichskorps auf die der preußischen Armee. Letztere läßt ein Korps unter Graf v. d. Gröben vor Rastatt und geht mit dem andern unter General v. Hirschfeld in der Rheinebene aufwärts. Das Reichskorps wird wieder den linken Flügel halten und den Schwarzwald absuchen müssen, eine anstrengende und wenig lohnende Partie."

„2 Uhr. So eben ist der Prinz von Preußen hier angekommen und nimmt die Parade des Reichskorps ab. Das Hauptquartier des General v. Peucker wird gleichzeitig von Oos hierher verlegt."

Das zweite Schreiben ist ebenfalls noch aus Baden-Baden vom 1. Juli Abends 8 Uhr datirt und meldet in Kürze: „Eben ist der Befehl gegeben, daß das 2. nassauische und das hohenzollern-lichtensteinsche Bataillon vom Korps weg nach Karlsruhe marschiren. Wir wollen wünschen, daß sie im Garnisonsdienste wieder gut machen, was sie im Felde gesündigt haben. Das Reichs-Korps bricht morgen früh nach Forbach auf und wird über die Höhe des Schwarzwaldes weiter marschiren."

Es ist diesen Nachrichten wenig von Belang über die anderweitigen Operationen der Armee beizufügen. Rastatt, das ist gegenwärtig gewiß, ist eng cernirt; daß aber, wie freilich mit vielen Details heute erzählt wird, von der Festung aus bereits Unterhandlungen mit dem General Graf v. d. Gröben zum Zweck einer Kapitulation eingeleitet sind, möchte sich einstweilen und **obgleich Mieroslawski mit den andern Häuptern des Aufstandes Rastatt verlassen hat, noch nicht bestätigen.**

Die Darmstädter Zeitung enthält zwei Briefe aus dem Hauptquartier Baden-Baden worin es heißt: „Es scheint gegründet, was ich schon in Karlsruhe aus guter Quelle erfuhr, daß der Feind nach dem Verluste der Murglinie, die Kinziglinie bei Offenburg, und zuletzt die Linie der Dreisam und Hölle bei Freiburg vertheidigen will. An der Murg scheint er uns eben wieder glücklich entschlüpft wie am Neckar. Mieroslawski mit seinem Stabe wäre um ein Haar bei Kuppenheim in die Gewalt der Preußen gefallen. General Wachter, der wieder genesen mit seinem Adjutanten Hauptmann Weitzel von Ettlingen hierher kam, um heute (1sten Juli) das Kommando seiner Brigade zu übernehmen, stieß dort fast auf ihn. Kuppenheim ist übrigens nicht in Asche gelegt, sondern nur ein Paar Häuser abgebrannt. Die Amazone Frau Oberst Blenker, die eigentlich das Kommando zu führen scheint, hat das schöne großherzogl. Schloß Eberstein durch das „pfälzische Volksheer" plündern lassen und mehrere dem Großherzog besonders werthe Sachen dort geraubt. Zu dem baldigen Abzug dieser Freischaaren aus Gernsbach soll vorzugsweise beigetragen haben, daß sie Würtemberger und Altbaiern gegen sie kämpfen sahen und, entweder die sichere Hoffnung auf das Uebergehen dieser Truppen aufgebend oder neue militärische Verstärkung von dort vermuthend, diesen wichtigen Punkt an der Murg so schnell preisgaben. Heute Morgens ist das Bataillon des 3. Infanterie-Regiments hier angekommen von Gernsbach; auch die Reserven haben sich mit uns vereinigt."

Baden-Baden, 1. Juli. Das Gros der feindlichen Schaaren unter Mieroslawski, von dem Prinzen von Preußen über Rastatt hinausgedrängt, scheint diese abermalige Umgehung seiner Stellung an der Murg (hier durch den Schwarzwald, wie am Neckar durch den Odenwald) nicht abgewartet zu haben, sondern sich hinter die Kinzig bei Offenburg zurückzuziehen. Die Frau Oberst Blenker, als Amazone ihrem Manne folgend, mit Hut und weißer Feder, den Säbel um, Pistolen im Gurt, zu Pferde, hat das großherzogliche Schloß Eberstein durch das „pfälzische Volksheer" plündern und verwüsten lassen.

Baden, 2. Juli. Wie vorgestern, so hatten wir auch gestern viel kriegerisches Leben hier. Das Neckarkorps rastete hier und in Oos. Die Truppen sind in so weit möglich einquartiert, die übrigen bivouakiren, und auf allen Plätzen und inneren Alleen unseres schönen, sonst von der eleganten Welt ganz Europas gefüllten Badeortes sieht man jetzt Kanonen, Militair- und Fouragewagen und Pferde. Wie vorgestern das ganze Corps vor seinem Commandeur, dem General v. Peucker, hier vorbeidefilirte, so musterte gestern der Prinz von Preußen selbst den hier liegenden Theil des Corps und ließ ihn vor sich defiliren. Es waren eine Abtheilung großh. hess. Pioniere, das 2te Bataillon des großherzogl. hess. 1. Infanterie-Regiments, das großh. hess. 4. Inf.-Reg., 1 Bataillon Nassauer, das Frankfurter Bataillon, 1 Bataillon Kurhessen, Hohenzollern-Lichtenstein, mecklenburger Dragoner, großh. hess. Chevauxlegers, mecklenburger Artillerie, großh. hess. Artillerie. Bei der Musterung empfing jeder Trupp den Prinzen, so wie er an dessen Fronte erschien, mit einem lauten und anhaltenden Lebehoch. Auch Mittags bei Tisch hörte man in den Gasthöfen von den Offizieren des Prinzen Gesundheit mit Herzlichkeit ausbringen. — Vorgestern Abend strömten viele Menschen auf unser altes Schloß hinauf, welches bekanntlich eine weite und reizende Aussicht bietet, um das Gefecht bei Oos mit anzusehen. Auch heute waren Leute oben. Man sah und hörte von Zeit zu Zeit einen Kanonenschuß aus der Festung Rastatt, in welche sich noch eine große Anzahl der Aufständischen eingeschlossen hat, gegen die cernirenden preußischen Truppen. Heute tritt das Neckarcorps seinen Weitermarsch durch den Schwarzwald an. So eben zieht dessen Avantgarde unter General von Bechtold, 1 Bataillon Preußen vom 38. Regiment, 1 Bataillon baiersche Jäger, 1 Bataillon Kurhessen, 1 Bataillon Nassauer, die mecklenburger Scharfschützen, hessische und mecklenburgische Artillerie (erstere unter Hauptmann Becker, der Ihnen in Frankfurt wohl bekannt ist), hessische Chevauxlegers, unter meinem Fenster vorbei nach Gernsbach zu; das Gros des Corps folgt morgen. Wir erhalten heute noch die 2. Brigade der 1. Division hierher. Diese von General v. Schäffer befehligte Division besteht aus den großh. hess. Truppen und 2 Bataillonen Würtembergern. Dazu kommt noch die Reserve des Corps, so daß dasselbe wohl 18—20,000 Mann zählt. Das in der Ebene, rechts vom Neckarcorps gegen Offenburg und Freiburg operirende preußische Corps soll an 30,000, das dahinter stehende Corps des Generals

von der Gröben eben so stark wie das Peucker'sche Corps sein, so daß also die badische Revolution, die man jetzt überall verwünschen hört, 60—70,000 Krieger in dieses Land gezogen hat, welches ohne dieses unselige Unternehmen, das den deutschen Bürgerkrieg entzündet hat, so friedlich und glücklich sein könnte, zumal in den gesegneten Jahren, die uns der Himmel geschenkt hat. Wehe den Schuldigen! hört man jetzt tausendmal ausrufen. (F. J.)

Karlsruhe, 2. Juli. Die Festung Rastatt ist jetzt ganz von den Truppen umschlossen, denn nach den blutigen Gefechten am 29. und 30. Juni sind die Insurgenten über die Murg zurückgeworfen und Baden-Baden, Oos und Achern von dem Peuckerschen Korps besetzt worden. Rastatt selbst, wo den Kern der Besatzung 400 badische Artilleristen bilden, wird von den Insurgenten bis aufs Aeußerste vertheidigt werden. Diese, die erfahren haben, welchen nie zu rechtfertigenden Mißhandlungen die Gefangenen häufig von Seiten der Truppen ausgesetzt gewesen sind, ja wie man ihnen mitunter den Pardon verweigert hat und sie mit Kolben und Säbeln niederschlug, sollen geschworen haben, sich bis auf das Aeußerste zu vertheidigen, und sich im Fall des Sturmes mit den großen Minen in die Luft zu sprengen. Wir fürchten, die Einnahme dieser wichtigen Festung wird noch manche Opfer kosten, und ihre so dringend nothwendige schleunige Wiederherstellung dann nicht geringe Summen erfordern. Verbürgte man der Rastatter Garnison gesicherte Ueberfahrt nach Amerika, es wäre gewiß das leichteste, sicherste und wenig kostspieligste Mittel, diese Festung in unsere Hände zu bekommen. Mieroslawski hat sich in den Schwarzwald geworfen, und wird dort versuchen, den kleinen Krieg noch eine Weile fortzuführen. Seine Schaar soll noch 8—10,000 Mann entschlossener Streiter zählen. Von den badischen früheren Soldaten treten Hunderte mit Pferden und Waffen auf das französische Gebiet über, lassen sich dort entwaffnen und nehmen Dienste in der französischen Fremdenlegion für Algier, die bald eigene badische Bataillone zählen wird. Hier ist die Stimmung jetzt überwiegend preußisch, und die Ansicht, daß es der einzige Rettungsweg für dies Land bleibt, wenn es ganz zu Preußen kommt, da es mit seiner ausgedehnten Grenze gegen Frankreich und die Schweiz unmöglich länger ein selbstständiger Staat bleiben kann, greift unter allen Klassen der Bevölkerung immer mehr und mehr um sich, und man hört dies täglich ganz unumwunden aussprechen. Wir glauben auch entschieden, daß dies in vielfacher Hinsicht das Beste für Baden sein würde, und wünschen von Herzen, daß diese Vereinigung geschehen möge.

(Berl. Konst. Z.)

Offenburg, 30. Juni. Heute früh 2 Uhr fuhr General Sznayde*) incognito hier ab, um bei Straßburg über den Rhein nach Frankreich zu gehen.

(Frankf. J.)

Wie man dem Frankfurter Journal ferner schreibt, hat die badische Garnison von Kehl, nachdem sie ihren Kommandanten, Oberlieutenant Stephani, vergeblich gedrängt hatte, sie wegzuführen, eigenmächtig mit Sack und Pack ihren Posten verlassen.

Offenburg, 30. Juni. Fortwährend treffen Schaaren flüchtiger Soldaten und Wehrmänner öfters in Truppen von 80 bis 100 Mann hier ein, worunter namentlich Lahrer und Waldkircher Auszüger, welche sich, wie alle Flüchtlinge, von Bretten her über das Gebirge von dem „Sieg an allen Orten" unter sechstägigem Hunger hieher retteten. Offenburgs Bürgerschaft entwaffnete die Lahrer Flüchtlinge, während die Offenburger angeblich „zersprengte" Schaar von der Stadt regalirt wurde. Die einzelnen Soldaten der Linie werden dagegen von den gleichen Menschen, welche diese Unglücklichen nur vor Kurzem zum Bruch des Fahneneides verleiteten, beschimpft und von den Maulhelden verfolgt. Bereits hat der hier weilende Kriegs-Kommissär Schlöffel den Wein auf dem Staufenberg, Privateigenthum des Großherzogs, abzuführen befohlen. (Schw. M.)

Aus der „Freiburger Zeitung" vom 29. Juni erfährt man, daß Graf Görtz**) unterm 27. Juni durch Beschluß der provisorischen Regierung mit diktatorischer Gewalt zum Kommandanten von Freiburg ernannt worden ist. Der Kommissar Schinzinger befiehlt Namens des Ministeriums des Innern Ablieferung aller Privat- und Gemeinde-Gewehre für die Ausrüstung der Volkswehr. Die konstituirende badische Landesversammlung hält ihre Sitzungen im Saale des Hofgerichtsgebäudes, und auf der Tagesordnung des 28. Juni stand unter Anderem Berichterstattung des Bürgers Gögg vom Kriegsschauplatz und Bericht über die Gesetzvorlage des Ministeriums, Ausgabe von Schatzscheinen (!) betreffend.

Von der Bodenseegegend, 30. Juni. Nach so eben erhaltenen Nachrichten soll bei Salem ein badisches Armeekorps zusammengezogen, und neben dem Hauptquartier sämmtliche Büchsenschützen dort aufgestellt werden. In Konstanz und dem ganzen Seekreise ist in den letzten Tagen nun auch das zweite Aufgebot der Volkswehr unter die Waffen gerufen worden, so daß nun alle waffenfähigen Männer bis zum 40. Lebensjahre, ob verheirathet oder ledig, ist einerlei, ihren heimatlichen Heerd verlassen mußten. Konstanz wurde am gestrigen Abend (29. Juni) von 300 Mann Freischaaren beglückt, welche diejenigen des zweiten Aufgebots, welche diejenigen des zweiten Aufgebots, welche keine Lust und Liebe zum Ausziehen zeigen, mit Gewalt fortführen. Gegen alle Widersetzlichen ist das Standrecht verkündet und der Stadt Konstanz eine Kriegssteuer von 82,000 Fl. (!) auferlegt worden. Sämmtliche Zeitungen, die nicht im Sinn der Revolution und Republik geschrieben sind, wurden verboten, und Jeder, der eine solche Zeitung, oder eine nicht im revolutionärem Sinne gehaltene Zeitungsnachricht mündlich verbreitet, wird standrechtlich behandelt. Um die Leute zu ihrem tollen Vorhaben zu ermuthigen, wird durch Lokalblätter die Nachricht verbreitet, daß eine französische Armee in der Rheinpfalz eingefallen und Hecker mit einer großen Streitmacht von Frankreich her im Anmarsche sei. (Schw. M.)

Frankfurt, 2. Juli. [Militärisches. Verhältniß zu Preußen. Verkehr.] In den nächsten Tagen werden hier noch mehrere 1000 M. pr. Truppen auf dem Durchmarsche nach Baden erwartet. Was die Besatzung Frankfurts betrifft, so soll sie auch künftig gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen, eine kleine Abtheilung aber von Baiern geleistet werden. Dagegen dürften die mecklenburgischen Truppen, sobald sie im Badischen entbehrlich sind, in ihre Heimath zurückkehren. Die Gerüchte, welche man aus offenbar mißverstandenen Zeitungs-Notizen über Heranziehung preuß. Truppen abgeleitet und die auf nichts Geringeres als eine gewaltsame Auflösung der hiesigen konstituirenden Versammlung und Oktroyirung einer Verfassung hinauslaufen, müssen jedem, der die Verhältnisse Frankfurts auch nur oberflächlich kennt, als müßiges Gerede erscheinen. Eben so wenig (?) begründet erscheinen die Gerüchte, nach welchen von Berlin Beschwerden gegen die Wirksamkeit der Presse und der politischen Vereine Frankfurts eingelaufen wären. — Man spricht seit Kurzem wieder davon, daß der Prinz von Preußen Auftrag gegeben habe, ein Haus außerhalb der Stadt für ihn anzukaufen. — Der Reiseverkehr von hier nach Mannheim und Heldelberg, ja, bis Karlsruhe, findet jetzt ungehindert Statt; nur müssen auf den Bahnhöfen die Reisenden sich durch Legitimationen — die übrigens ohne Anstand ertheilt werden — ausweisen. In Heidelberg ist der Geschäftsverkehr schon wieder ziemlich lebendig; in Karlsruhe dagegen klagt man noch über Geschäftsstockung. Mehrere Handlungshäuser sollen ihre Commis entlassen haben. (Köln. Z.)

Ueber den Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen und Hannover wird der „Deutschen Zeitung" Folgendes als wesentlicher Inhalt mitgetheilt:

Die drei Regierungen haben sich verbunden, zum Zweck der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Staaten. Der Beitritt zum Bündnisse bleibt allen Gliedern des deutschen Bundes offen; der Beitretende erlangt das Recht auf Leistung der durch die Zwecke des Bündnisses bedingten Hülfe. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln ist der Krone Preußen übertragen. Durch dieselbe werden die diplomatischen Verhandlungen zur Abwendung äußeren Krieges, zum Abschluß der Allianzen, zur Herstellung des Friedens geführt. Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher alle Befugnisse eingeräumt sind, die nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes dem Oberfeldherrn zustehen. Die Verbündeten halten zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in Bereitschaft. Sobald militärische Operationen von umfassenderem Charakter erforderlich werden, wird die ganze, zur Disposition gestellte Truppenmacht als Eine Armee betrachtet und als solche verwendet. Die Verbündeten wollen dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs gewähren. Sie werden ihn einem lediglich zu diesem Zwecke auf den Grund der in jenem Entwurfe und dem daneben vereinbarten Wahlgesetze enthaltenen Bestimmungen zu berufenden Reichstage vorlegen. Abänderungen, welche bei dieser Versammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der verbündeten Regierungen. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, so wie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen. Dies ist neben Einführung des Verwaltungsrathes und des Schiedsgerichtes der ganze Inhalt des Bündnisses. Dieser soll vollständig ohne Aenderung von den Beitretenden angenommen werden, es kann nicht ein Theil angenommen, ein anderer abgelehnt werden; es ist die Adhäsion an das Ganze erforderlich, wer sich nicht zu dieser bekennt, wird zum Reichstage nicht zugelassen. Ein beim Eintritte gemachter Vorbehalt wegen nachträglicher Genehmigung der Landstände wird den Verbündeten gegenüber als nicht geschehen angesehen; der Beigetretene haftet, auch wenn die Zustimmung der Stände verweigert werden sollte. Der Entwurf des Wahlgesetzes ist für die fragliche Reichs-Versammlung unabänderlich, wo der darin als Bedingung des Wahlrechts festgesetzte Gemeinde-Verband fehlt, wie in Mecklenburg, wird ein solcher ad hoc gebildet, wo einzelne Klassen der Bevölkerung, z. B. der Adel, nicht im Gemeinde-Verbande stehen, werden dieselben in diesem ad hoc eingereiht. Oldenburg, Nassau, Schwerin, Darmstadt, Baden, Bernburg haben die Bereitwilligkeit zum Beitrttt erklärt. In Sachsen will man die Ausschreibung der Wahlen, nach Maßgabe des preußischen Gesetzes, nicht von der Zustimmung der Landstände abhängig machen, in Hannover ja.

Ein wichtiges Ereigniß hat sich im Schooße der revolutionären Regierung zugetragen. Die konstituirende Landes-Versammlung hat den Beschluß gefaßt: **„Der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch zu einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und bestraft."** Brentano hat diesen Beschluß für ein Mißtrauens-Votum gegen sich erklärt und, trotzdem ihm das Gegentheil versichert wurde, **seine Stelle als Mitglied der Regierung und der Versammlung niedergelegt und Freiburg verlassen.** Mit ihm haben sich zwei andere Mitglieder der Landes-Versammlung, Ziegler von Karlsruhe und Thibaut von Ettlingen, entfernt und die Versammlung, ihre schnelle Abreise als Flucht und Verrath deutend, hat eine Untersuchungs-Kommission niedergesetzt, welche gegen dieselben einzuschreiten hat. Man weiß nicht, wohin sie gegangen, an Brentano's Stelle aber ist Kiefer von Emmendingen zum Diktator ernannt.

Inzwischen hat die großherzogliche Regierung die Zügel des Regiments wieder in die Hand genommen. Das Gesammtministerium ist so eben von Mainz nach Karlsruhe übergesiedelt, um bis zu der in einigen Tagen erfolgenden Rückkehr des Großherzogs die Leitung der Geschäfte zu übernehmen.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat sich bewogen gefunden, für die Dauer der Abwesenheit des Reichsministers, Generallieutenant Jochmus, dem Reichsminister der Finanzen Ernst Merk, zugleich das Ministerium der Marine zu übertragen. (D. Ref.)

Die von der Weser-Zeitung gestern ausgesprochenen Vermuthungen über den Zweck der Anwesenheit des Kurfürsten von Hessen in Hannover und dessen angebliche Reise nach Ostende fallen mit der Nachricht der Kasselschen Allgemeinen Zeitung aus Kassel vom 1. Juli, daß der Kurfürst wieder in Wilhelmshöhe eingetroffen. — Die neugewählte Ständeversammlung ist auf den 10. Juli nach Kassel einberufen.

Hannover, 3. Juli. Gestern langte der Herzog von Bordeaux mit Familie und Gefolge hier an und nahm im Hotel Royal sein Absteigequartier. Kaum angelangt, hatten sich die Gäste eines Besuches des Königs zu erfreuen. Den Abend brachten die Herrschaften im königlichen Schlosse zu. (Z. f. Nrddtschl.)

Kriegsschauplatz.

Lager vor Friedericia, 1. Juli. Wiederum macht ein Gerücht von einem 10monatlichen Waffenstillstande die Runde. — Kleinere und größere Kriegsschiffe zeigen sich dann und wann an dieser Küste; Flaggen sind nicht zu unterscheiden. — Vom Norden die Nachricht, daß General Rye sich eingeschifft habe.

Die Expedition, die schon vor mehren Tagen unter dem Oberstlieutenant Han von Weyhern nach dem Westen gegangen, ist nirgends auf den Feind gestoßen. Die Stadt Varde war nicht vom Feinde besetzt, welcher sich wohl sehr schnell nach dem Norden wieder zurückgezogen haben wird.

Gestern Nachmittag machten die Dänen mit zwei Bataillonen einen Ausfall nördlich aus Friedericia gegen eine mit Infanterie besetzte, hart am Wasser belegene, noch nicht montirte Schanze, welche zum Beschießen der Kanonenböte erbaut war, und zerstörten dieselbe. Die Schanze war nur schwach unsererseits besetzt und die Besatzung mußte sich vor den zwei Bataillonen zurückziehen. Das 3te Jägercorps unsererseits eilte darauf herbei und warf die Dänen so rasch zurück, daß sie einen Todten liegen lassen mußten; ob sie sonst Verlust hatten, ist nicht bekannt. Wir haben beim 3. Jägercorps 4 Verwundete bei dieser Affaire. — Am Abend desselben Tages (30. Juni) marschirten 100 Mann vom 1. Jägercorps und 100 Mann vom 10ten Infanterie-Bataillon in die Gegend der oben erwähnten zerstörten Schanze, circa 800 Schritt von Friedericia nur entfernt, um daselbst eine Infanterie-Redoute zu bauen. Gegen 12 Uhr Mitternacht kamen diese Abtheilungen an ihrem Bestimmungsorte an und wurden sogleich von Friedericia aus mit einigen Bom-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

---

*) Die Meuterei gegen General Sznayde wird in der „Basl. Zeitung" also erzählt: 50 Gewehre richteten sich auf seine Brust. „Er muß herunter, der Volksverräther!" hieß es. Man riß den alten Mann vom Pferde, 4 Schüsse knallten, ein Sappeur schlug ihn mit der Axt auf den Kopf, das Blut floß ihm übers Gesicht. Man riß ihm unter den abscheulichsten Schmähungen seinen Säbel, seine Schärpe, seinen Orden ab, stieß ihn mit Kolben, trat ihn mit Füßen. Nur mit Mühe wurde der General aus den Händen der Wüthenden gerettet und begab sich dann nach Durlach, wo Mieroslawski angekommen war. (D. Z.)

**) Görtz-Wrisberg, Abgeordneter zur zweiten preußischen Kammer.

Erste Beilage zu № 155 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7 Juli 1849.

(Fortsetzung.)

ben begrüßt, ohne daß dieselben jedoch Schaden anrichteten. Während der Arbeit, welche ungefähr um 12 Uhr Nachts begann, fielen dann und wann einzelne Bomben, ohne jedoch Schaden anzurichten und ohne das ungestört fortgesetzte Arbeiten zu verhindern. Endlich gegen 3 Uhr diesen Morgen kam die Ablösung der Arbeiter, bestehend aus 50 Mann des 1. Infanterie-Bataillons. Auf diese nun hielten die Dänen ihr Feuer, und als die Ablösung in der neu erbauten Redoute angelangt war, ging eine Bombe dicht über die Pferde eines mit Pallisaden beladenen Wagens. Die vier Pferde wurden scheu, gingen durch und warfen vier Jäger des 1. Jägercorps und einen Artilleristen um. Von den Jägern wurden zwei am Kopf, an der Brust und den Schultern sehr schwer, die beiden anderen an den Beinen verletzt, und der Artillerist ebenfalls über die Beine gefahren. Glücklicher Weise wurden die Pferde gleich darauf wieder zum Stehen gebracht. Kurz nachher kam die letzte Bombe aus der Festung und tödtete zwei Infanteristen des 10ten Bataillons; ein anderer wurde am Arme so schwer verletzt, daß derselbe abgenommen werden mußte. Die neu erbaute Infanterie-Redoute liegt der Festung Friedericia so nahe, daß man nicht mit geschlossenen Trupps dahin oder zurück marschiren darf, sondern die Leute einzeln hin- und zurückgehen lassen muß. — Die Briefe vom Süden fabeln noch oft von Frieden und Waffenstillstand; auch wir würden daran glauben, erinnerten uns nicht diese und ähnliche kleine Affairen daran, daß wir Krieg führen. — Das Vorgehen weiter nordwärts des Generals Prittwitz scheint mir nur aus Fouragirungs-Rücksichten motivirt. Wozu sonst das Rye'sche Corps oben wegdrängen? Damit wir es hier bei Friedericia noch mit auf den Hals bekommen? Eine Vernichtung desselben wäre allerdings ein großer Vortheil. Eine Umgehung aber ist nicht so leicht zu bewerkstelligen, wie manche Zeitungsschreiber und Nicht-Soldaten glauben, und wenn sie bewerkstelligt, hat sie nicht immer den gewünschten Erfolg, wie das von drei Seiten umschlossene Mieroslawski'sche Corps beweist. Die Vernichtung durch eine Schlacht aber ist noch schwerer, ja unmöglich bei einer Truppe, die nicht stehen will. Es ist daher gewiß richtiger, das Rye'sche Corps ruhig in Jütland zu lassen und nur höher hinauf zu drängen, wenn es unumgänglich nöthig ist, um Requisitionen an Lebensmitteln 2c. auszuschreiben und solche einzutreiben. Das Schreien vieler Zeitungen über das langsame Avanciren der Reichstruppen ist daher völlig grundlos; letzteres vielmehr nach militärischen Grundsätzen völlig richtig.

Flensburg, 2. Juli. Von Dinstag bis Freitag voriger Woche ist in und bei Friedericia so zu sagen kein Schuß gefallen. Die Dänen haben durchaus keine Außenwerke der Festung mehr im Besitz, nur auf dem Damme, dem in Friedericia hineinführenden Strandwege, einen Vorposten. Dieser Damm ist an zwei nicht weit von einander entfernten Stellen durchstochen, hinter dem einen Durchstich steht der dänische, hinter dem andern der deutsche Vorposten. Selbiger Weg zieht sich, ähnlich den Strandwegen bei Apenrade und bei Eckernförde, wohl circa eine Viertelmeile am Wasser entlang, und diese ganze Strecke bestreichen die Batterien zu Striib, auf den Schiffen und natürlich zum Theil auch die der Festung. Friedericia durch Forcirung dieses Zuganges zu nehmen, möchte vielleicht schwieriger als die Besitznahme von Alsen sein. — Gestern langte hier unter Eskorte ein bisheriger dänischer Offizier, von Platen (wohl aus der bekannten deutschen gräflichen Familie), an, der von dem dänischen Vorposten vor Sonderburg zu den Deutschen übergegangen ist. Er soll in deutsche, und zwar oldenburgische, Militärdienste zu treten wünschen, und ist heute weiter befördert. (D. T.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 4. Juli. [Vom Kriegsschauplatz.] Briefe aus dem ungarischen Süden sprechen von der bereits erfolgten Uebergabe Peterwardeins wie von einer untrüglichen Thatsache, allein wir haben von daher schon so viele wichtige Nachrichten erhalten, die zuletzt sich als Unwahrheiten erwiesen, daß auch dieser Angabe vor der Hand kein Glauben zu schenken sein dürfte. Desto sicherer ist dagegen ein unglückseliges Mißverständniß, das sich vor Neusatz ereignete und dem viele hundert Personen als ein trauriges Opfer fielen. Wegen der in Neusatz wüthenden Cholera waren zur Gewinnung besserer Räumlichkeiten alle dort wohnhaften Deutschen und Magyaromanen ausgewiesen worden, allein die Cernirungstruppen, in der Meinung es werde ein Ausfall versucht, empfingen die Waffenlosen mit Kartätschen- und Flintenschüssen, so daß die Mehrzahl derselben niedergestreckt wurde. — Nach dem Gefecht bei Raab, das mit der Besetzung dieser Stadt endigte, wurde eine Schaar ungarischer Kriegsgefangener unter Grenadiereskorte an einer Offiziersgruppe vorübergeführt, in der sich auch der Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth befand, als plötzlich einer der Gefangenen einem Grenadier das Gewehr entriß und nach dem General feuerte. Die Kugel ging jedoch fehl und traf dessen Adjutanten, Oberlieutenant Pelikan, der am Kopf verwundet, sogleich todt vom Pferde sank. Die wüthenden Soldaten fielen sofort über den Thäter her und zerrissen ihn in Stücken. — Bei dem Orte Kirchschlag an der ungarischen Grenze wurde jüngst ein Emissär aufgefangen, als er eben nach Ungarn entwischen wollte, bei dem man eine genaue Detailschilderung der österreichischen Heereskräfte vorfand, die aus einer guten Quelle geflossen sein muß. Außerdem besaß er auch Briefe an Kossuth, worin ihm angezeigt wird, daß die bestellten Karten bereits die Grenze passirt hätten. Diese Kartenbestellung läßt auf Invasionspläne der Magyaren schließen.

* **Wien**, 5. Juli. [Der Kaiser.] Ungarn mag sich Glück wünschen, daß sich der Kaiser bei der Armee befindet. Rache schnaubend zog die k. k. Armee in den Krieg, allein die Erscheinung des Monarchen hat die Wuth der Soldaten gebändigt und das Eigenthum vor Plünderung geschützt. Vor seiner Ankunft hatten einige Excesse bei dem Armeekorps des FML. Moltke stattgefunden, allein seitdem wetteifert auch dieses mit den Uebrigen zur Aufrechthaltung der strengsten Ordnung. Der Kaiser verkehrt mit seinen Soldaten, die er Kameraden nennt, in ihren verschiedenen Landessprachen, und der Enthusiasmus für ihn ist daher ein unbeschreiblicher. — Nachschrift: Der Kaiser ist vergangene Nacht aus dem Lager der kaiserl. Armee zurückgekehrt. — Flüchtige aus Pesth, welche diese Stadt am 30. verließen, sagen aus: das richtigste Symptom eines Umschwungs ist, daß alle, theils drohenden, theils beruhigenden Plakate der Regierung nicht mehr beachtet, und laut von Verrath und Täuschung gesprochen wurde. Viele Anhänger des Kossuth eilen der Theis zu. Die Katastrophe nähert sich. Fürst Paskiewitsch dürfte am 8. oder 9. in Pesth eintreffen.

N. B. **Wien**, 5. Juli. [Vom Kriegsschauplatz. Vermischtes.] Direkten Nachrichten aus dem k. k. Hauptquartier Babolna zufolge, **hat am 2. d. M. eine mit drei Armeekorps ausgeführte Vorrückung gegen Comorn stattgefunden, um sich von der daselbst befindlichen ungarischen Streitmacht zu überzeugen und selbe in die Verschanzungen zurückzuwerfen. Der Feind zog sich auch wirklich hinter seine Schanzen zurück und unterhielt aus 50 Geschützen ein fast 8stündiges lebhaftes Feuer. Dabei wurde eine Batterie, die sich außer dem Bereich des Geschützfeuers zu weit vorwagte, vom Chevauxleger-Regiment Lichtenstein überfallen und erobert. Der Kaiser hat dem Treffen begewohnt.** Auch sah man den ungarischen Anführer Görgey in einer rothen Attila gekleidet und innerhalb der Schanzen. — Aus Raab wird unterm 3. d. M. berichtet: Gestern hörte man den ganzen Tag Kanonendonner von der Seite von Acs und die heute angekommenen Blessirten erzählten, daß der Brückenkopf von Acs um 5 Uhr Abends von den k. k. Truppen, nachdem sie russische Verstärkung an sich gezogen, genommen worden sei. — Ueber die Operationen des russischen Haupt-Korps unter FM. Paskiewicz erfährt man, daß sein Haupt-Quartier sich am 30. v. M. in Forro befand, und daß die russische Hauptmacht bei Miskolcz am linken Ufer des Sago eine feste Stellung bezogen und ein größeres Korps nach Tokay entsendet hat. Diese Aufstellung rechtfertigt sich dadurch, daß der Fürst die Erfolge der von der Waag gegen Kaschau hereingebrochenen russischen Armeeabtheilungen, welche die Bergstädte zu säubern bestimmt sind, abwartet und hiernach erst die weiteren Dispositionen einleiten wird. — Wir entnehmen einer Privatkorrespondenz aus Siebenbürgen Folgendes: Die Russen sind, nach glaubwürdigen Nachrichten, in Kronstadt eingerückt. Das österreichische Korps, 10,000 Mann stark, und unter das Oberkommando des russischen General Lüders gestellt, hat die Bestimmung, durch den rothen Thurmpaß in Hermannstadt einzurücken und von da gegen Deva zu operiren, während die Russen die übrigen Päße besetzen werden. Der Aufbruch war auf den 25. Juni bestimmt. Bem steht mit 34,000 Mann in Siebenbürgen und es ist zu erwarten, daß er die hohe Wichtigkeit der ungarisch-siebenbürgischen Päße für die von der Hauptarmee getrennten Insurgenten würdigend, Alles aufbieten wird, sie so lange als möglich zu halten. — In Brody war ein k. russ. Dragoner-Regiment, 1600 Mann stark, eingerückt, welches nach Galizien in Garnison kommt. Am 2. und 3. Juli wurden noch 2 andere Regimenter mit zwei Batterien schweren Geschützes daselbst erwartet. — Nach der Preßburger Zeitung wurde nach der Besetzung Raab's durch die k. k. Truppen eine Zeit lang geplündert und als Entschuidigung angegeben, weil die Einwohner ihre Gewölbe, Läden und Häuser geschlossen hatten, wodurch die erschöpften Soldaten keine Gelegenheit hatten, sich zu erholen. — Zwischen Raab und Preßburg ist die Verbindung wieder hergestellt. Die Raaber Domherren wollten dem Kaiser ihre Aufwartung machen, wurden aber nicht vorgelassen, da sie früher insgesammt bis auf Einen der Rebellenregierung den Eid der Treue geleistet hatten. — Die über den Gesundheitszustand des im Bade befindlichen Grafen Stadion, eingegangenen Nachrichten sind nicht sehr befriedigend. — Der Olmützer Erzbischof soll sich vom Kaiser die Würde eines Feldbischofs der ungarischen Armee erbeten und auch erlangt haben. Das neue Nationalgardegesetz wird wahrscheinlich bald erscheinen. Es hat bereits die Presse verlassen; auch wurden die für die Provinzen bestimmten Exemplare an die Gouverneure schon abgesendet. — Gestern wurde hier Fürst Lichtenstein, Sohn des Oberst-Hofmeisters Fürst Carl Lichtenstein, schwer verwundet hereingebracht, welcher nebst der Trauer seiner Eltern auch sonst allgemeine Theilnahme erregte. Der junge Offizier verlor bei Erstürmung einer Batterie, welche das Regiment Lichtenstein Chevauxlegers unternahm, den Arm und erhielt noch mehrere bedeutende Wunden. Theilnahme findet auch der verwundete Sohn des Theaterdirektors Pokorny, der sich in dem ungarischen Kriege schon mehrfach auszeichnete.

Brünn, 2. Juli. Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth ist heute Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. (Br. Z.)

J. **Prag**, 3. Juni. [Verhaftungen. Militärisches.] Die Verhaftungen mehren sich unter der Studentenschaft. Am 1. Juli wurden in einer Nacht, wie ich eben erfahre, 11 Studenten verhaftet, welche größtentheils der böhmisch-mährischen Brüderschaft cesko-morawské bratrstvo angehören. Ebenso werden viele Nachts in ihren Wohnungen unter Militärassistirung aufgehoben und als Rekruten eingestellt. Abermals sind zwei italienische Gefangene, worunter ein Oberst, unter starker Eskorte hier durch nach der Festung Theresienstadt gebracht worden. — Alle Patental-Invaliden müssen sich neuerdings vor eine Kommission stellen, wo sie untersucht werden; die tauglichen gehen sogleich als Krankenwärter in die italienischen und ungarischen Spitäler ab. — Vorgestern ging eine Kompagnie Artillerie nach Kroatien zur Armee des Banus ab; eine Kompagnie von Welden-Infanterie nach Bregenz.

Italien.

** [Römische Angelegenheiten. — Kapitulation von Rom.] **Eine telegraphische Depesche aus Civita Vecchia vom 1. Juli meldet, daß die konstituirende Versammlung in Rom erklärt hat, sie wolle eine nutzlose Vertheidigung aufgeben. Die römische Munizipalität begab sich in das Lager des französischen Generals, um über die Kapitulation zu unterhandeln. Die Feindseligkeiten sind hierauf eingestellt worden.** — Der Text der Depesche lautet folgendermaßen: „**Am 30. Juni hat die römische Konstituante folgendes Dekret erlassen: „„Die Versammlung giebt eine unmöglich gewordene Vertheidung auf und bleibt auf ihrem Posten. Das Triumvirat wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.““ — Gleichzeitig hat der General en chef der römischen Armee um 7 Uhr die Einstellung der Feindseligkeiten nachgesucht, und die Ankunft einer Deputation der römischen Munizipalität in das französische Lager angekündigt. — Herr v. Corcelles macht außerdem die Meldung, daß diese Deputation bereits im Hauptquartier angelangt ist.**“ — Vor dem Kapitulations-Verlangen hatten die auswärtigen in Rom residirenden Konsulen dem General Oudinot eine Protestation gegen das Bombardement von Rom überschickt. Wie es scheint, haben sich die Konsulen nach der Antwort Oudinots zu dem Triumvirat begeben, um es zum Unterhandeln mit den Franzosen zu veranlassen, indem sie erklärten, daß wenn das Triumvirat sich weigere, sie mit ihren Staatsangehörigen die Stadt verlassen werden. Dieser Schritt wird denn wohl auch auf das Kapitulationsgesuch nicht ohne Einfluß geblieben sein. — Die Protestation des Konsularkorps lautet folgendermaßen: „Herr General! Die unterzeichneten Konsular-Agenten nehmen sich die Freiheit, Ihnen, Herr General, ihr tiefes Bedauern auszudrücken, daß Sie die ewige Stadt seit mehren Tagen und Nächten ein Bombardement erleiden lassen. Gegenwärtiges Schreiben hat zum Zwecke aufs energischste gegen eine Angriffsweise zu remonstriren, welche

nicht nur das Leben und Eigenthum der neutralen und friedlichen Bewohner in Gefahr bringt, sondern auch das der Frauen und unschuldigen Kinder. Wir erlauben uns, Herr General, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß dieses Bombardement schon mehren unschuldigen Personen das Leben gekostet und großartige Kunstwerke zerstört hat, die nie mehr ersetzt werden können. Wir haben das Vertrauen zu Ihnen, Herr General, daß Sie im Namen der Menschlichkeit und der civilisirten Nationen von einem weiteren Bombardement abstehen werden, um die denkwürdige Stadt, welche als unter dem moralischen Schutze aller civilisirten Länder der Welt betrachtet wird, vor Zerstörung zu schonen. Wir haben die Ehre u. s. w." — Unterzeichnet ist das Schreiben von folgenden Konsulen: John Freeborn, Konsular-Agent J. B. M.; A. Mars-Haller, preußischer Konsul; Ch. Magnini, Attaché bei der niederländischen Legation; Jean Bravo, dänischer Konsul; Begré, General-Konsul der Schweiz; Kolb, würtembergischer Konsul; A. Shaking, Sekretär der Republik San-Salvador; Nicholas Bromer, Konsul der vereinigten Staaten; Jerome Basca, sardinischer Konsul. — Die Antwort Oudinots lautet also: „Meine Herren! Die letzten Instruktionen meines Gouvernements vom 29. Mai enthalten wörtlich folgendes: „Wir haben alle Ausgleichungs-Mittel erschöpft. Der Augenblick ist gekommen, wo es die Nothwendigkeit erheischt, mit Kraft zu handeln, oder einem Unternehmen zu entsagen, für welches das Blut der Söhne Frankreichs geflossen ist, einem Unternehmen, an welches sowohl unsere Ehre, als auch unsere höchsten auswärtigen Interessen geknüpft sind. In einer solchen Lage ist kein Zaudern möglich. Es ist daher wichtig, General, daß Sie ohne einen Augenblick zu verlieren, auf Rom mit allen vereinigten Kräften losrücken und trotz alles Widerstandes, daselbst Position fassen. Dies ist der Wille der Regierung der Republik, den ich Ihnen mitzutheilen beauftragt bin."" — „Sie sehen es, meine Herren, die Befehle meines Gouvernements sind absolut; meine Pflicht ist vorgezeichnet. Ich werde die Mission erfüllen, mit dem ich beauftragt bin. Ohne Zweifel wird das Bombardement von Rom unschuldiges Blutvergießen und die Zerstörung von Monumenten mit sich führen, die ewig erhalten werden sollten. Niemand wird darüber tiefer betrübt sein als ich. Meine Ansicht in dieser Beziehung, meine Herren, ist Ihnen bekannt; sie ist in den Notifikatioen ausgedrückt, welche ich am 13. d. M. dem Triumvirat und dem Präsidenten der konstituirenden Versammlung habe zukommen lassen. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen von diesen Notifikationen Kenntniß zu geben, von denen ich Ihnen beigehend neun Exemplare zustelle. Seit dem 13. hat sich die militärische Lage beider Armeen vollständig geändert. Nach ruhmvollen Kämpfen haben meine Truppen zum Sturme schreiten müssen; sie haben sich auf den Wällen Roms energisch behauptet. Da der Feind indessen noch kein Zeichen der Unterwerfung gezeigt hat, so bin ich genöthigt, die militärischen Operationen fortzusetzen. Je länger die Uebergabe des Platzes verschoben wird, um so größer werden die Kalamitäten sein, welche Sie gerechter Weise befürchten; allein die Franzosen können über diese Unglücksfälle nicht angeklagt werden. Die Geschichte wird sie von jeder Verantwortlichkeit befreien. Oudinot."

Frankreich.

+ **Paris, 3. Juli.** [Nationalversammlung. Mittheilung des Ministerpräsidenten über Rom. Vermischtes.] Alle Nachrichten treten heute in den Hintergrund vor der aus Rom angekommenen telegraphischen Depesche, welche die Meldung brachte, daß die römische Munizipalität Deputirte an Oudinot geschickt hat, um mit ihm wegen Uebergabe der Stadt zu unterhandeln. (S. Italien.) Der Ministerpräsident theilte die Depesche in der Sitzung der Nationalversammlung mit, indem er die Worte hinzufügte, „daß hiernach die sehr baldige Beendigung des Konfliktes, in welchen unsere Truppen unter den Mauern von Rom verwickelt worden sind, bevorstehe." — Diese Mittheilung brachte in der Versammlung einen sehr lebhaften Eindruck hervor. Von einer Uebergabe der Stadt ist in der Depesche noch nicht die Rede, sondern vorläufig von der Suspension der Feindseligkeiten, von der Erklärung der römischen Konstituante, daß jeder Widerstand nunmehr unmöglich sei und von dem Ansuchen der römischen Munizipalität um eine Zusammenkunft mit dem General Oudinot. Diese Thatsachen genügen indeß, um die Belagerung Roms als beendigt zu betrachten. — Gleich nach der gemachten Mittheilung versammelten sich sämmtliche Minister in einem Bureau der Nationalversammlung, um die Instruktionen zu berathen, welche nunmehr dem General Bedeau zuzufertigen sind. Das Gerücht sagt, es sei beschlossen worden, dem General Oudinot den Befehl zu geben, sich nur auf unbedingte Uebergabe der Stadt einzulassen. — Wie es heißt, sind zwischen der französischen und österreichischen Regierung bereits Unterhandlungen darüber eingeleitet, welche Städte in den römischen Staaten bis zur definitiven Wiedereinsetzung des Papstes von den Franzosen und welche von den Oesterreichern besetzt werden sollen. — Aus der Sitzung der Nationalversammlung ist noch zu erwähnen, daß der fatale Artikel 113 des neuen Geschäftsreglements, betreffs der Disziplinarstrafen, mit großer Majorität angenommen worden ist. Diese Strafen sind: Der einfache Ordnungsruf, der Ordnungsruf mit dem Einschreiben zum mündlichen Verhör, die Censur und die Censur mit zeitweiser Ausschließung von den Sitzungen. Die französischen Volksvertreter können hiernach wie gewöhnliche Schüler mit Arrest bestraft, und es kann ihnen auch ein Theil der Tagegelder entzogen werden. Diese Anordnungen mögen vielleicht nothwendig sein, allein man kann nicht ableugnen, daß sie einen wahrhaften Angriff auf die Würde der Versammlung und auf den Charakter eines Volksvertreters enthalten. — Die eröffnete Debatte über den von Falloux eingebrachten Unterrichtsgesetzentwurf hat bereits gezeigt, zu welchen heftigen Diskussionen dieser Gegenstand Veranlassung geben wird. — Die ultrakonservative Partei scheint die Opposition gegen das Ministerium doch aufnehmen zu wollen. In einer jüngsten Versammlung wurde beschlossen, das Kabinet zu veranlassen, nicht nur die Beamten aus der Administration zu entfernen, welche unter den vorhergegangenen Ministerien ernannt worden sind, sondern auch viele von denen, welche Dufaure erst neulich eingesetzt hat, und die den Mitgliedern des Conseil d'Etat nicht „rein" genug erscheinen. Diese Epurationen würden als Bedingung für die Unterstützung des Ministeriums von der Fraktion aufgestellt werden, welche die Prätention hat, sich die „gemäßigte Partei" zu nennen. — Die „Union electorale" hat nun ihre Kandidatenlisten für die bevorstehenden Ergänzungswahlen in definitiver Weise veröffentlicht. Es findet sich kein Republikaner darauf. — Die Oppositionspartei spaltet sich dagegen immer mehr und mehr; sie konnte sich noch über keine bestimmte Kandidatenliste einigen. — Das gestern erwähnte Schreiben Proudhon's ist heute erschienen. Es wird keineswegs darin angerathen, nicht zu wählen. Das Ganze läuft vielmehr darauf hinaus, daß Proudhon die Kandidatur ablehnt, weil die Kandidatenliste Namen solcher Männer enthält, die nicht vom sang pur des Sozialismus sind und nur durch die gegenwärtige Situation auf die Liste gerathen sein können. Diese Namen sind z. B. Emil de Girardin, Jules Favre, Lesseps u. A. Proudhon erklärt, es für seine Pflicht erachtet zu haben, „jede Solidarität bei dieser unglücklichen Kombination, die nur zu einer bedauernswerthen Niederlage führen kann, abzulehnen." — Die Kommission zur Prüfung des Antrages auf Erlaß einer Amnestie erklärte sich einstimmig, den Antrag, als einen nicht in Erwägung zu ziehenden, bei der Nationalversammlung zu empfehlen. — Die gestern gemachte Mittheilung von der Ernennung Lamoricière's zum Gesandten in Petersburg bestätigt sich. Bis dahin aber, daß das russische Kabinet diese Ernennung genehmigt, wird der General das Kommando eines Armeekorps übernehmen, welches am Rhein zusammengezogen werden soll. — Nach den militärischen Häfen sind Befehle abgegangen, mehrere Kriegsschiffe zu armiren.

Straßburg, 1. Juli. Der größere Theil der badischen Truppen scheint sich heute in und um Offenburg zu vereinigen, wo noch eine entscheidende Schlacht geliefert werden wird. Die preußischen Truppen, welche die ganze Rheinlinie zu besetzen scheinen, sollen heute noch in Kehl eintreffen. Man versichert, daß sie in Bischofsheim (wenige Stunden von der Grenze) übernachtet haben. In Kehl selbst haben schon vor einigen Tagen Civilkommissar und andere Bevollmächtigte der provisorischen Regierung die Flucht ergriffen, und gestern nahm auch das dortige Militär größtentheils Reißaus. Das Dampfschiff, welches gestern von hier nach Mannheim fahren wollte, kehrte bei Plittersdorf, in der Nähe von Selz und Rastatt, wieder um, da Freischärler und badische reitende Artillerie am Rheine lagen und der Kapitän des Bootes von den Reisenden, die ängstlich waren, bestimmt wurde, wieder hierher zu fahren. Das zu Berg gegangene Dampfboot „Stadt Kehl" ward von badischen Truppen angehalten; allein nachdem man sich überzeugt, daß weder Munition noch Militär auf dem Schiffe war, gewährte man ihm freien Paß. — Direkten Nachrichten aus Freiburg zufolge hat die deutsche Reichsregentschaft für gut befunden, gestern das deutsche Gebiet zu verlassen und nach der Schweiz zu ziehen. Die meisten Mitglieder des Rumpfparlaments, worunter auch Itzstein, haben denselben Weg eingeschlagen. — Hier bemerkte man heute mehrere polnische Offiziere, welche den letzten Kampf in Baden mitgemacht haben. Alle stimmen darin überein, daß unter den Freischaaren ein wahrer Heldenmuth, allein ebenso auch die größte Zuchtlosigkeit unter dem badischen Militär herrsche. — Seit vorgestern sind mehr als 600 flüchtige Freischärler, welche das französische Gebiet betraten, entwaffnet und theils nach Algier, theils nach ihrer Heimath befördert worden. Man versichert, daß die meisten den Wunsch ausgesprochen haben, sich der Fremdenlegion einverleiben zu lassen. — Heute strömen Tausende von Neugierigen aus unserer Stadt nach Kehl, um die Ankunft der Preußen abzuwarten. (Köl. Z.)

Schweiz.

Bern, 29. Juni. Der Bundesrath gedenkt von der Bundesversammlung Vollmachten und Kredite zur Aufstellung der nöthigen Truppenmacht an der badischen Gränze zu verlangen.

Oberstlieutenant Buser ist wirklich nach Baden abgereist, um am dortigen Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Er soll ein Korps von Schweizerscharfschützen organisiren, wenn solche vereinzelt und bewaffnet ins Badische hinübergehen wollen. Außer guter Verpflegung soll der Mann 10 Batzen Sold täglich erhalten. (D. Ref.)

[Neuenburg. Der ungarische Gesandte.] Schon seit einigen Tagen cursirt in den Blättern und im Publikum das Gerücht von einer preußischen Note, welche die Wiederherstellung der Beziehungen Neuenburgs zu Preußen verlange, indeß scheint diesem Gerücht dermal noch kein Faktum zu Grunde zu liegen. (S. den Schluß.) Der Schweizerbote will aus dem Munde bei Philippsburg gefangener Preußen wissen, die preußische Armee sei bestimmt, die Schweiz durch vorläufige Besetzung Basels und Schaffhausens zu dieser Herstellung zu vermögen. Die Berner Zeitung enthält heute einen leitenden Artikel, in welchem nach Beendigung des Kriegs in Baden das Einschreiten Preußens in der Neuenburger Sache als wahrscheinlich dargestellt, und der Bundesrath, dem bei dieser Angelegenheit wieder Lauheit oder ängstliche Rücksichtsnahme zur Last gelegt werden, zu sofortigem Ergreifen von Maßregeln, um Widerstand vorzubereiten, auffordert. — Graf Draskowicz soll seine Creditive auf eine ungewöhnlich „heimliche" Weise dem Bundespräsidenten überreicht haben. Ohne Wagen und Bedienten geht er bis vor das Arbeitszimmer Furrers, klopft, tritt hinein: „Schönen guten Morgen, Herr Präsident! herzlichen Gruß von Kossuth, hier sind meine Creditive" ꝛc. Gestern Abend wurde als Demonstration für dies republikanisch herzliche Auftreten und für die hochherzigen Freiheitskämpfer Ungarns dem Gesandten ein Fackelzug gebracht, welcher auf eine feurige Anrede vor Rührung nicht antworten konnte. — Unsere neuesten Berner Briefe (vom 30. Juni) melden: der Ständerath ist in der Sache der Militärkapitulationen dem Beschlusse des Nationalraths beigetreten. Der Nationalrath ermächtigte den Bundesrath zu Aufstellung von 5000 Mann Truppen. Eine preußische Note wegen Neuenburg ist bis jetzt nicht eingelaufen. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau, 6. Juli.** [Sitzung des Kriegsgerichts.] In der heutigen Sitzung kamen wiederum nur Fälle thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit in ihrer Amtsführung zur Verhandlung, eine Kategorie von Vergehen, welche auch vor dem Civilgericht nebst der Bettelei und Landstreicherei bei weitem am häufigsten zur Aburtelung kommt. Es ist wohl zu hoffen, daß durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eine heilsame Achtung vor dem Gesetze und seinen Vollstrekkern, ohne welche die Ordnung im Staate nun einmal nicht bestehen kann, allmählich Platz greifen wird. Grade das in Rede stehende Verbrechen ist früher seltener zur Bestrafung gekommen und es haben sich über die Natur und die Grenzen desselben unter einem Theile des Publikums die irrigsten und für die Betheiligten schädlichsten Meinungen festgesetzt. Besonders nehmen wir hier Gelegenheit, auf einen weit verbreiteten Irrthum aufmerksam zu machen, als sei eine Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit straflos, wenn dieselben vermeintlich sich nicht im Rechte befinden. Die Gerichte haben im Gegentheil in einer Reihe von Entscheidungen den Grundsatz angewendet, daß eine strafbare Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit in ihrer Amtsführung, sobald dieselben nur formell zu der vorgenommenen Amtshandlung berechtigt waren, auch dann vorliege, wenn dieselben materiell ihre Befugniß überschreiten. So ist die Widersetzlichkeit gegen eine Verhaftung Seitens eines Polizei-Beamten in seiner Amtsführung immer strafbar, auch wenn die Verhaftung selbst gesetzlich ganz unzulässig war. Gegen Ueberschreitung der Amtsbefugnisse durch die Beamten steht nur der Weg der Beschwerde offen. In dem ersten der heut verhandelten Fälle kam dieser Grundsatz ebenfalls wieder zur Anwendung.

Ein Nadlermeister Grundmann schuldete seit 16 Monaten eine polizeiliche Geldbuße und hatte dieselbe trotz vielfacher Mahnungen verweigert.

Am ersten Pfingstfeiertage erschien der Polizei-Kommissarius mit zwei Sergeanten bei ihm und wollte ihn, als er auf nochmaliges Zureden die Zahlung wieder verweigerte, zur Haft bringen. Der Angeklagte leistete jedoch der Aufforderung des Polizei-

Kommissars, ihm zu folgen, nicht Folge, sprang vielmehr vom Sopha auf, nachdem er schon vorher dem Kommissarius gesagt, er habe nichts in seiner Wohnung zu sagen, und stieß ihn fort. Als mit der Verhaftung Ernst gemacht wurde, gab endlich die Frau des Angeklagten das schuldige Geld dem Kommissarius, der Angeklagte aber nahm es ihm wieder aus der Hand. Dieser Thatbestand wurde durch die Aussagen der Polizeibeamten festgestellt. Auch gab ihn der Angeklagte selbst theilweise zu und entschuldigte sich nur durch die große Aufregung, in die ihn das Benehmen des Beamten versetzt. — Der Berichterstatter, Korps-Auditeur Köpke, sprach über das Verfahren der Polizei-Beamten, die Sabathruhe durch eine Exekution zu stören, einen scharfen Tadel aus und bezeichnete dasselbe als Ueberschreitung der Amtsbefugnisse. Indem er diesen Umstand als Milderungsgrund hervorhob, machte er die andauernde Renitenz des Angeklagten und die an der Person des Beamten verübte Gewalt als Schärfungsmomente geltend und beantragte viermonatliche Gefängnißstrafe. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß.

Ein zweiter Angeklagter war bei Gelegenheit eines Diebstahls verhaftet worden. An einer Straßen-Ecke hatte er sich geweigert, weiter mitzugehen, hatte mit den Armen um sich geschlagen und dabei den Polizei-Beamten dermaßen auf den Arm getroffen, daß dieser ihn loslassen mußte. Der Angeklagte stand zwar zu, daß er mit den Händen um sich geschlagen, er bestritt aber, dabei die Absicht der Widersetzlichkeit gehabt zu haben und wollte dies nur zur Abwehr gethan haben, weil der Polizeibeamte ihn am Kragen gefaßt. Der Thatbestand wurde durch die Aussagen des Polizeibeamten und eines zweiten Zeugen festgestellt. — Der Berichterstatter, Audit. Petiskus, machte den Hang jedes Menschen zur Freiheit als wichtiges Milderungsmoment geltend und beantragte mit Rücksicht darauf zweimonatliche Gefängnißstrafe, als das niedrigste Strafmaaß. Das Gericht erkannte auf drei Monat Gefängniß.

Die dritte Anklage betraf einen Privataktuar Meyer. Derselbe hatte, unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, in dem Sterbehause mit anwesenden Anverwandten über Erbschaftsgegenstände einen Streit angefangen und einen solchen Lärm gemacht, daß seine Anverwandten sich genöthigt sahen, ihn verhaften zu lassen. Dem herbeigerufenen Polizei-Beamten hatte er auf dessen Aufforderung, ihm zu folgen, den Gehorsam verweigert und allerhand beleidigende Reden gegen ihn geführt, so daß dieser Wache zur Mithülfe herbeirufen mußte. Von dieser fortgebracht, hatte er unten im Hofe sich an die Wand gelehnt, sich der Wache zu folgen geweigert und dieselbe durch Handbewegungen des Körpers von sich abzuhalten gesucht. Diese Thatsachen wurden durch mehrere Zeugen bekundet. Außerdem sagte der Polizeibeamte noch aus, daß der Angeklagte ihn am Rock ergriffen und auch auf der Treppe sich gesträubt habe. Diese letztern Umstände wurden jedoch von den andern Zeugen nicht bestätigt. Der Angeklagte bestritt jede thätliche Widersetzlichkeit. Der Berichterstatter, Auditeur Köpke, hob die moralische Seite des Vergehens, das Betragen des Angeklagten vor der Leiche seines Vaters, als vorzüglichen Schärfungsgrund, und beantragt, mit Beziehung auf den befleckten Lebenswandel des Angeklagten (derselbe ist schon mehrmals, namentlich wegen Verfälschung, bestraft worden) sechsmonatliche Gefängnißstrafe, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er auf Festungsstrafe angetragen haben würde, wenn nicht durch frühere Ermittelungen festgestellt wäre, daß der Gesundheitszustand des Angeklagten, welcher Militär gewesen ist, die Verbüßung einer Festungsstrafe nicht gestatte.

Breslau, 3. Juli. [Handelskammer.] In der heute von dem Präsidenten der Handelskammer, Herrn Th. Molinari, berufenen General-Versammlung der hiesigen Kaufleute La. A. wurde derselben der Beschluß zur Entscheidung vorgelegt, welchen die nach der Bestimmung der vorjährigen General-Versammlung zusammengetretene Kommission aus recipirten und nicht recipirten Kaufleuten gefaßt hatte. Dieser lautete dahin: daß es wünschenswerth und zweckmäßig sei, eine allgemeine kaufmännische Corporation hierselbst zu errichten. Demzufolge solle dieselbe ins Leben gerufen und zunächst die Statuten entworfen und der Staatsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem sie constituirt und ein Vorstand ernannt sei, solle letzterer mit der jetzt bestehenden Corporation christlicher Kaufleute, die sich von jetzt ab aller kaufmännischen Funktionen zu enthalten hätte, wegen Ueberlassung der erforderlichen Gebäude rc. in Unterhandlung treten. Der Vorsitzende empfahl, abweichend von dem Kommissionsbeschlusse, daß, bevor zur Errichtung einer allgemeinen Corporation geschritten würde, der Versuch gemacht werden möchte, von der Staatsregierung eine Erweiterung der Funktionen der Handelskammer in der Art zu erlangen, daß dieselbe die Leitung aller kaufmännischen Angelegenheiten übernehmen könnte, wodurch die Bildung einer allgem. Corporation überflüssig sein würde. Die von demselben und mehren andern Rednern angeführten Gründe für diesen Antrag waren, daß die Handelskammer, welche nöthigenfalls zur schnelleren Erledigung der Geschäfte Commissionen aus ihrer Mitte oder unter Zuziehung von anderen Kaufleuten ernennen könne, vollkommene Befähigung zur Leitung sämmtlicher kaufmännischen Angelegenheiten habe, daß hierdurch ein möglicher Collisionsfall der Handelskammer und des künftigen Corporations-Vorstandes bei wichtigen kaufmännischen Fragen vermieden würde, daß die Geschäfte vereinfacht und die Verwaltungskosten verringert würden und daß kaum zu zweifeln sei, daß auf den betreffenden Antrag der Handelskammer die Genehmigung der Staatsregierung erfolgen würde. Für den Commissionsantrag und gegen den vorangeführten traten mehrere Redner auf, die Folgendes für ihre Ansicht anführten: Es sei hier durch das Bestehen einer Corporation christlicher Kaufleute, die bei ihrer exclusiven Tendenz beharrten, seit langer Zeit eine Verworrenheit in den kaufmännischen Verhältnissen eingetreten, deren definitive Beseitigung in kürzester Zeit durchaus nothwendig sei. Dies würde auf dem vorgeschlagenen Wege aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht werden, da die provisorische Handelskammer, deren Statut diese Bestimmungen enthalten habe, trotz mehrfacher dringender Eingaben im Sommer vorigen Jahres die Genehmigung desselben nicht habe erlangen können, vielmehr auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen worden sei, nach denen auch die gegenwärtige Handelskammer konstituirt worden. Diese sei demnach nur ein berathendes Organ für die gewerblichen Interessen, welchem die Vermittelung zwischen der Regierung und der Kaufmannschaft übertragen sei. Die ganze Einrichtung derselben sei auch in diesem Sinne getroffen, daß ein Vorsitzender die Schriftstücke entgegennimmt und durchsieht und diese in der Sitzung dem Kollegium zur Entscheidung vorlegt, während zu einer kräftigen Exekutive mehrere Personen an der Spitze und ein minder zahlreiches Kollegium erforderlich seien. Außerdem würde auch die Wahl möglicherweise eine ganz andere sein, da zur Handelskammer nur die kaufmännische Befähigung ins Auge gefaßt wurde, während zum Korporations-Vorstande Personen gehören, die in einer täglichen lebhaften Verbindung mit allen Branchen des Geschäfts stehen und die nöthigen praktischen Eigenschaften zur Leitung der kaufmännischen Angelegenheiten haben. — Nachdem dem Kommissions-Antrag die Priorität eingeräumt worden, wurde derselbe durch die Majorität der Versammlung angenommen und die Ausführung der Handels-Kammer übertragen. — Wir begrüßen diesen Beschluß als den Beginn einer neuen Aera für unsere geschäftlichen Verhältnisse, da nun durch die herbeigeführte Einigkeit unter der gesammten hiesigen Kaufmannschaft hoffentlich ein reges Wirken für alle Interessen des Handels eintreten wird und die uns noch fehlenden oder mangelhaften Einrichtungen gewiß baldigst ins Leben gerufen oder verbessert werden dürften. (Br. Hndbl.)

Kunstausstellung 1849.

Der Verfasser der „Variationen über die breslauer Kunstausstellung" hat seine Bemerkungen, denen Herr Ebers in Nr. 154 d. Z. ebenfalls „Bemerkungen und Widerlegung" gewidmet hat, lediglich vom Standpunkte der Kunst-Idee und im Interesse des wirklich berechtigten Talentes aufgezeichnet und sich dabei in der Form etwas der freien und durch lokale Rücksichten unbeengten Touristen-Laune überlassen zu dürfen geglaubt, denn er ist allerdings ein Fremder auf dem Gebiet der schlesischen Kunstvereins-Bestrebungen, denen er übrigens im Allgemeinen seine Hochachtung keineswegs verleugnet hat.

Was dagegen Herr Ebers als „Bemerkungen und Widerlegung" beibringt, betrifft nicht die Kunst, weder in ihrer Idee, noch in ihren wahrhaft berechtigten Talenten, sondern läßt uns nur in die innere Oekonomie der Kunst-Vereine einen in der That nicht sehr erfreulichen Einblick thun. Denn der Herr Bemerker und Widerleger gesteht hier mehr zu, als wir in unserer (uns dünkt feindseliger als nöthig gedeuteten) Kritik angegriffen hatten, nämlich daß die Kunstvereins-Verwaltung besonders darauf zu sehen habe, der überwiegenden Mehrzahl ihrer Aktionairs nichts als „eine angenehme Zierde ihrer Wohnung" zu schaffen. Sind dies die Vereinsbestrebungen zur „Förderung der Kunst," so ziehen wir uns davor gern mit aller Kritik in ein immerwährendes nächtliches Dunkel zurück!

Das freie Jagdrecht, dessen Errungenschaft freilich noch sehr angefochten wird, glaubten wir aber wenigstens auf dem Gebiete der Kunstkritik ohne Besorgniß für Leib und Leben in Ausübung bringen zu können, indem wir, ohne dadurch das Gehege des ständischen Herrn Referenten beeinträchtigen zu wollen, den kritischen Stutzen in die Hand nahmen. Wir rechnen dafür bei dem Herrn Referenten auf die Verzeihung, welche er selbst als berühmter Mediziner für seine freilich friedlicheren und idyllischen Jagden auf Appollo's Musen-Gebiet bei seinem Gott Aeskulap in Anspruch zu nehmen hat.

Der Verfasser der „Variationen über die breslauer Kunstausstellung."

Breslau, 6. Juli. Am 4. d. hatten sich zwei Knaben auf die Viehweide begeben, um hinter dem dortigen Militär-Schießstande Kugeln zu suchen. Während dieser Beschäftigung der Knaben übten sich Soldaten im Schießen und so geschah es denn leider, daß der eine Knabe durch eine wahrscheinlich über den Schießstand gegangene Kugel am Arme verletzt, der andere aber durch das Eindringen derselben in den Unterleib getödtet wurde.

Am nämlichen Tage des Abends wurde auf einem Wagen, als er in das Gehöfte eines Hauses in der Oderstraße geschoben wurde, eine Frauensperson todt gefunden. Wie ermittelt, hatten zwei Tagearbeiter diese Frau am Nachmittage im trunkenen Zustande bis an den auf der Straße gestandenen Wagen gebracht und den Eigenthümer desselben ersucht, die Frau in den Wagen legen zu dürfen, was dieser auch gestattet, doch nicht weiter an dieselbe gedacht habe.

Am 1. dieses wurden mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Stube in dem Hause Nr. 30 in der breiten Straße der Besitzerin derselben 140 Rtl., sowie einige Wäsche entwendet.

Am nämlichen Tage wurde einer Frau von der Weidenstraße bis an das Haus Nr. 9 in der Ohlauer Straße ein Geldbeutel, in welchem sich 21 Rtl. befanden, aus der Tasche gestohlen.

An demselben Tage fand ein pensionirter allein stehender Beamter bei seiner Rückkehr aus dem Speisehause seine Wohnung mittels Nachschlüssel geöffnet, den in derselben stehenden Schreibtisch gewaltsam erbrochen, und aus demselben die Summe von 107 Rtl., einen goldenen Siegelring, 30 Rtl. an Werth, einen Ring mit einem Rauchtopas, eine in Gold gefaßte Lorgnette, eine in Silber gefaßte Brille und mehrere andere Sachen entwendet.

In einem Zeitraum von circa 8 Tagen sind einem auswärtigen Kaufmann 8½ Ctr. feine Schafwolle, 680 Rtl. an Werth, welche er in einem Parterrelokale des Hauses Nr. 25 am Ringe eingelegt hatte, gestohlen worden.

Jauer, 3. Juli. [Das 12. schlesische Gesangfest.] Alle Musikfreunde unserer Stadt und der Umgegend waren mit freudiger Erregung auf den kommenden 1. und 2. August gespannt, an welchem das 12. schlesische Gesangfest zu Jauer stattfinden sollte. Allein der Mensch denkt und Gott lenkt. Schon seit länger als einem Jahre harren wir dieses herrlichen Genusses, aber noch haben sich bis jetzt unübersteigliche Hindernisse gefunden. Im vorigen Jahre war eine Abhaltung dieses schönen Festes wegen der stattfindenden politischen Wirren nicht möglich, und da dieses Jahr die unruhigen Wogen sich zu ebenen begginnen und es möglich geworden ist, den Freuden der Kunst zu huldigen, ereignet sich das Unglück, daß der geschätzte Dirigent der schlesischen Musikfeste und im wahren Sinne das Haupt und die Seele derselben, Herr Musikdirektor Siegert, schwer erkrankt. Kaum genesen, wird derselbe in Kurzem eine Badereise antreten; und er würde daher bei dem Feste weder zugegen noch weniger auf irgend eine Weise thätig sein können. Das hiesige Fest-Comité hat deshalb auf die Kunde hiervon beschlossen, die Abhaltung des 12. schlesischen Gesangfestes bis auf künftiges Jahr zu verschieben. Also Glück auf für das Jahr 1850.

* **Warmbrunn**, 5. Juli. Der Gang der Ereignisse, welcher auch unser schönes Schlesien in einen politischen Rausch versetzt hat, aus dem wir den Katzenjammer noch heute mit uns herum tragen, mag wohl die meiste Schuld haben, daß im vorigen Jahre die Heilquellen Schlesiens sehr spärlich besucht waren und auch in diesem Jahre wohl kaum eine eigentliche Frequenz stattfinden wird. Salzbrunn und Altwasser sind allerdings stark besucht, es ist jedoch anzunehmen, daß die meisten Anwesenden dem furchtbaren Dämon, der Cholera, aus dem Wege gegangen sind und mit der Kur selbst nichts zu schaffen haben. Weniger scheint dies hier der Fall zu sein, da die größere Entfernung von Breslau einen Sommeraufenthalt schon kostspieliger macht. Man wird auch hier noch kein Badeleben gewahr, die Bassins, die schönen Alleen, der Kursaal, überall ist es noch leer, und auch die Gebirgspartien werden noch spärlich besucht. Desto mehr lacht uns Berg und Thal entgegen, und die mannigfaltigen Naturschönheiten gewähren hinreichende Gelegenheit, in ihnen Trost und Beruhigung zu finden. Thaliens Tempel ist noch nicht eröffnet, die Lobe'sche Gesellschaft hat ihr Erscheinen binnen Kurzem durch eine Ankündigung bereits in Aussicht gestellt; einstweilen sucht Schwiegerling mit seinem Puppentheater das Publikum zu unterhalten.

Landeck, 1. Juli. [Die Bade-Saison] ist diesmal im Laufe des Monats Juni gegen andere Jahre bedeutend belebt. So zählt die Badeliste beinahe 300 Nummern oder Familien, und doch ist kein Mangel an komfortablen Quartieren, deren, große wie

kleine, noch so viele vorhanden sind, daß wenigstens viermal mehr Badegäste bequem aufgenommen werden können, da sowohl die Kämmereigebäude als auch die Häuser der privaten Logements hinreichend bieten. Unter den Neubauten des verflossenen und dieses Jahres zeichnen sich namentlich das Steinbad im neuen Bade (ein Palais in großartigem Styl), dann das prächtige Haus des Bademeisters Großer (zum silbernen Mond), so wie das noch im Bau begriffene Haus eines Breslauer Zimmermeisters aus. Und dabei findet man überall die nobelste Einrichtung in den Lokalitäten, gepaart mit musterhafter Reinlichkeit und Ordnungsliebe und — was in der Jetztzeit die Hauptsache ist, keine Vertheuerung der Miethepreise. — Die Lebensmittel sind außerdem verhältnißmäßig billig, die Fleischpreise sogar wohlfeil. — Die Chaussee von Reichenstein nach Landeck, eine Meile am Gürtel des stolzen Jauersberges in schlangenförmigen Windungen hin, ist seit bereits acht Tagen dem Verkehr geöffnet und verkürzt die Reise bedeutend. Die Anlage dieser und anderer sich mit ihr verschlingenden Kunststraßen, die auch auf Reichenstein einen wohlthätigen Einfluß haben und uns eine raschere Postverbindung mit der übrigen Provinz und den Eisenbahnen bewirken werden, verdanken wir blos der Munifizenz der Frau Prinzeß Albrecht, so wie der thätigen und unermüdlichen Verwendung des Bürgermeisters Richter in Reichenstein. (Bürgerfr.)

⊙ **Namslau**, 5. Juli. [Kreisgerichtliches.] Am 30. Juni d. fand hier das erste öffentliche Kriminalgerichtsverfahren Statt. Unter dem Vorsitze des Kreisgerichtsdirectors **Paul** und im Beisitze der Kreisrichter **Schneider** II. und **Steicke** und des Gerichtsschreibers **Hardt**, wurden von 8 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr, 9 Kriminalfälle verhandelt. Es saßen auf der Anklagebank wegen Diebstahls vier, wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zwei, wegen muthwilliger Beschädigung fremden Eigenthums zwei, wegen schimpflicher Behandlung und Abreißens obrigkeitlicher Bekanntmachung ein und wegen Betrugs ein Angeschuldigter. Als Staatsanwalt fungirte der Obergerichts-Assessor Dr. **Krätzig**. Die öffentliche Sitzung wurde in dem von der Stadt-Commune mit lobenswerther Bereitwilligkeit, der Würde öffentlicher Gerichtsverhandlungen entsprechend eingerichteten, geräumigen Audienzzimmer des Kreisgerichts, abgehalten. Auf die zahlreich versammelten Zuhörer, welche lebendiges Interesse für die Sache zu haben schienen, machte die öffentliche, in den Grenzen des Gesetzes ernst gehaltene Sitzung und die mit Gründen eröffnete rasche Strafentscheidung einen sichtbar guten und bleibenden Eindruck. —

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Die jüngst von hier zu Gastvorstellungen nach London abgereiste Gräfin Rossi (Henriette Sonntag) gedenkt, wie wir ersehen, daselbst am 7. d. M., also nächsten Sonnabend, schon in Linda von Chamouni als Linda aufzutreten. — Hiernach dürfte die Nachricht des Observateur zu berichtigen sein, welcher unter dem 1. Juli aus Brüssel meldet, daß die Gräfin nicht für die Londoner italienische Oper gewonnen sei und sich mit ihrem Gatten bleibend in Brüssel niederlassen werde. — Von den Garten- und Landbewohnern vernimmt man in diesem Jahre außerordentlich viel Klagen über die Prozessions-Raupe, welche nicht nur in der Umgegend von Potsdam, sondern auch in der Nähe Berlins unberechenbaren Schaden anrichtet. Ganze Baum-Alleen sind dadurch völlig entblättert worden, und dürften theilweise wohl ausgehen, weil bis jetzt nur wenig Hülfe hat gebracht werden können. Es erscheint unbegreiflich, wie dieses gefährliche Ungeziefer, bei den vielen kalten Tagen, die in den letzten Wochen herrschten, so arg um sich greifen könnte. A. Z. C.

— (New-York, 19. Juni.) Der Expräsident der vereinigten Staaten, Herr Polk, ist an einer Dyssenterie zu Nashville im Staate Tennessee gestorben. — Zwischen den beiden Staatsmännern Clay und Turner hat ein Duell stattgefunden, in welchem Letzterer getödtet wurde. — Die Ueberschwemmung in New-Orleans ist noch immer im Steigen.

— (Leuchtgas.) Das dem Wasser entzogene Leuchtgas, womit in einigen Städten Englands Versuche gemacht worden sind, beginnt Aufsehen zu erregen. Ein Apparat aus der englischen Fabrik des Herrn Wakefield, mit der Feuerung fünf Quadratfuß einnehmend, kostet 12 bis 1300 Franken und erzeugt in 9—10 Stunden mehr als 1000 Kubikfuß Gas, dessen Wirkung die des Kohlengases weit übertreffen soll.

— (Neue Dampfmaschine.) Der junge Mechaniker Ris von Orpund (Kanton Bern) hat eine Dampfmaschine erfunden, bei welcher die volle Dampfkraft erhalten und auf das Triebwerk übertragen wird, womit noch der weitere Vortheil verbunden ist, daß der Kessel keiner Sicherheitsventile bedarf und dabei dennoch vor jeder Gefahr gesichert ist. Da dabei die volle Dampfkraft nutzbringend verwendet wird, so ist die nächste Folge eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial, an Raum und Dicke des Dampfkessels und an Gewicht des ganzen Apparats bei der gleichen Kraftentwickelung. Eine ganz kleine Dampfmaschine wird die Wirkung einer jetzigen großen Maschine hervorbringen. Die erste praktische Anwendung soll diese Erfindung auf die Agrikultur finden; sie wird auf die Konstruktion eines Dampfpfluges verwendet. (Schw. Nzg.)

— [Die Aufbewahrung des Obstes im Winter.] Da wir auf eine gute Obsternte rechnen können, so theile ich dem größeren Publikum ein Verfahren mit, das nach der Angabe verschiedener Gartenbauschriften wohl geeignet ist, große Obstmassen den ganzen Winter hindurch leicht und gut aufzubewahren. — In der Gegend von Aschaffenburg war 1847 die Aepfelernte so ergiebig, daß der Berliner Scheffel für 2 Silbergroschen verkauft wurde, und selbst dazu fanden sich nicht einmal Liebhaber. Der Eimer Aepfelmost stand demnach an Produktionskosten, alle Auslagen hoch angeschlagen, nur 1¾ Thaler und wird bereits 6 Monate nachher mit 4 Thalern bezahlt. Zum Unglück fehlte es an Fässern; darum wurde eine Masse Kernobst verfüttert, und weil auch dazu die Masse zu groß war, um noch vor dem Winter verbraucht zu werden, so mußte man die Aepfel auf andere Weise zu sichern suchen. Dies wurde auf dieselbe Weise versucht, wie allerwärts die Wurzel- und Knollengewächse überwintert zu werden pflegen, nämlich durch Aufbewahren in Erdgruben. — Die Erdgruben werden nur in Lehmboden an einem wasserfreien Orte angelegt. Man gräbt sie 7 Fuß tief, 4 Fuß breit und 12 bis 24 Fuß lang, viereckig. Nachdem sie gehörig geebnet sind, wird auf dem Boden Stroh ausgebreitet, und auch die Wände werden mit Stroh belegt. Hierauf wird das Obst möglichst behutsam eingeschüttet und dasselbe endlich einen Fuß hoch unter der Erdoberfläche nochmals mit Stroh bedeckt. Dies Alles geschieht bei trockenem Wetter, weil Nichts das aufbewahrte Obst auf seinem sonst guten Lager schneller zerstört und in Fäulniß versetzt, als wenn man es bei Regenwetter abgenommen und, ohne die gehörige Zeit zum Verdunsten, gleich auf sein Winterlager gebracht hat. Drei Tage bleibt die gefüllte Grube in diesem Zustande noch offen und wird nöthigenfalls das feuchte Stroh gewechselt. Nachher wird die ausgehobene Erde darüber geworfen und zu einer Pyramide geformt, wie bei den Kartoffelgruben. Das ist das ganze Geheimniß! — Und wie haben sich die Aepfel erhalten? Sehr gut! Natürlich hatte man dazu nur Winteräpfel genommen. Man kaufte in Aschaffenburg zu Ostern (1848) 40 Aepfel für 1 Silbergroschen, und es gingen davon, weil sie ganz frisch und gesund aussahen, nicht nur ganze Wagen voll nach Hanau, Frankfurt und Darmstadt, sondern man bereitete auch aus den etwas angestoßenen um diese Zeit noch Obstmost, was gewiß historisch merkwürdig bleibt. Wegen der starken Konsumtion des Aepfelweins, von welchem das preußische Maß für 1¾ Sgr. verkauft wird, ist das Geschäft in Bier und Wein fast ganz darnieder liegend. — Diese Erfahrung der Rheinländer veranlaßte mich, noch einen Schritt weiter zu gehen und dasselbe Verfahren auch auf anderes Obst, namentlich Stein- und Beerenobst, in Vorschlag zu bringen, um dergleichen Obst für gewisse, lange nach ihrer Reifzeit eintretende Fälle, namentlich für große Gastmale und unsere Ausstellungen, zur Ansicht und zum Verbrauch zu bringen. Daraus würde manchem armen Gartenbesitzer ein nicht unerheblicher Gewinn erwachsen. (Immisch.)

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem mehrere Veränderungen in der Vertheilung der hiesigen Polizei-Kommissariate stattgefunden haben, wird hiermit Veranlassung genommen, die Namen und Wohnungen sämmtlicher hiesigen Polizei-Inspektoren und Kommissarien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen;

Erste Polizei-Inspektion, Polizei-Inspektor Spring, Große Groschen-Gasse Nr. 7.

Erstes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Dittrich, Oderstraße Nr. 24.

Zweites Kommissariat, interimistischer Polizei-Kommissarius Lieutenant de Wette, Burgfeld Nr. 12 und 13.

Drittes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Raake, Karlsstraße Nr. 47.

Zehntes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Rüd, Gartenstraße Nr. 6.

Zweite Polizei-Inspektion, interimistischer Polizei-Inspektor, Polizei-Kommissarius Pluge, Ursulinerstraße Nr. 29, im Polizei-Gebäude.

Viertes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Langer, Harrasgasse Nr. 2.

Fünftes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Schubert, Neumarkt Nr. 13.

Sechstes Kommissariat, interimistischer Polizei-Kommissarius, Polizei-Sergeant Schimmel, Basteigasse Nr. 5.

Neuntes Kommissariat, Polizei-Kommissarius von Zeuner, Tauenzienstraße Nr. 53.

Dritte Polizei-Inspektion, Polizei-Inspektor Tschentscher, Mathiasstraße Nr. 81.

Siebentes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Kroll, Mathiasstraße Nr. 80.

Achtes Kommissariat, Polizei-Kommissarius Galler, Mühlgasse Nr. 2 und 3.

Breslau, den 6. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Köhler.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 13 Personen als erkrankt, 7 als gestorben und 7 Personen als genesen, amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, genesen oder gestorben Keiner.

Breslau, den 6. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Bei Revision der Backwaren im vergangenen Monat hat sich bei den meisten Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen herausgestellt.

Für den Monat Juli bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brot zum Verkauf und zwar für **2 Sgr.:**

Größtes Gewicht,

von der ersten Sorte:

Bielert, Reusche Straße Nr. 24, 2 Pfund 24 Loth.

von der zweiten Sorte:

Lewald, Goldne Radegasse Nr. 11, 3 Pfund 2 Loth.

von der dritten Sorte:

Würfel, Scheitnigerstr. Nr. 10, 3 Pfund 23 Loth.

Kleinstes Gewicht,

von der ersten Sorte:

Biedermann, große Groschengasse Nr. 10, 1 Pfund 16 Loth.

von der zweiten Sorte:

Lauterbach, Stockgasse Nr. 12, 2 Pfund 4 Loth.

von der dritten Sorte:

Schübel I., Ritterplatz Nr. 11, 2 Pfund 24 Loth.

Breslau, den 3. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Für die am 7. Mai Verwundeten und die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten sind ferner eingegangen: Vom Fraueu-Verein in Oels 40 Thlr. — Nachträgliche Beiträge beim 22. Infanterie-Regiment 3 Thlr. 6 Sgr. — Sammlung der Gemeinde Tannhausen 6 Thlr. — Der Gemeinde Dornerau 1 Thlr. (beide im Waldenburger Kr.) Nachträglich noch eine Sammlung bei dem 1. Bat. (Glatz) 11. Landw.-Regts. 2 Thlr. — Nachträglich noch gesammelt auf der Provinzial-Ressource durch Hrn. Baron v. Quernheim 5 Thlr. 20 Sgr. — Vom Herrn v. K. 5 Thlr.

Breslau, den 5. Juli 1849.

Königliches Gouvernement.

Ein neuer gestern Nachmittag eingetretener Todesfall an der Cholera wird hiermit zur Vermeidung von falschen Gerüchten und Uebertreibungen veröffentlicht.

Die 69 Jahr alte, körperlich ganz entkräftete Wittwe eines vor wenig Tagen an allgemeiner Wassersucht verstorbenen hiesigen armen Einwohners wurde, begünstigt durch Alteration über den Tod des Mannes, schlechte dürftige Lebensweise ꝛc. von dieser Krankheit nur in sehr mildem Grade ergriffen, dennoch unterlag sie derselben, wie bei ihrem Körperzustande nicht anders zu erwarten war.

Andere neue Erkrankungen sind seit 5 Tagen nicht weiter vorgekommen.

Salzbrunn, den 6. Juli 1849.

Reichsgräflich von Hochbergsche Freistandesherrliche Brunnen-Inspektion.

In baierischen Blättern macht Dr. **Wintrich**, praktischer Arzt aus Türkheim, bekannt, daß er im Herbst vorigen Jahres mit einer königl. Kommission, die von München aus zur Erforschung der Cholera-Epidemie nach Berlin, Hamburg und Magdeburg gesendet worden, und aus Dr. **Haindl**, praktischem Arzt in Waal, und Dr. Alois **Martin**, Privat-Dozent in München, bestand — im herzoglichen Spital zu Braunschweig durch den Direktor der Anstalt, Medizinalrath Dr. v. **Heusinger**, die günstigen Resultate der Cholera-Behandlung mit salpetersaurem Silber am Krankenbette kennen gelernt habe; auch Dr. Haindl und Dr. Martin hätten in Braunschweig dieselben Erfahrungen gemacht; alle drei Aerzte sehen sich genöthigt, mit Dr. Levy in Breslau und dessen Heilmethode überein zu stimmen. *)

*) Wie wir hören, ist unser Mitbürger Dr. Levy damit beschäftigt, die Theorie und die Resultate seiner Heilmethode mit salpetersaurem Silber demnächst in einer besondern Schrift niederzulegen.

An gütigen Gaben sind bei uns ferner eingegangen:

Für die Abgebrannten zu **Rösnitz**: Von C. M. P. 20 Sgr., von O. a. P. 10 Sgr.; in der Zeitung am 23. Juni angezeigt 3 Rthlr. 7½ Sgr. Summa 4 Rthlr. 7½ Sgr.

Für die durch Hagelschaden verunglückten Bewohner zu **Paulau** bei Brieg: Von O. a. P. 10 Sgr.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Zweite Beilage zu № 155 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Juli 1849.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: „Don Juan." Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart.

Als Verlobte
empfehlen sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung:
Bertha Mühsam.
Salomon Epstein.
Pitschen und Guttentag, den 3. Juli 1849.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 4ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Breslau, den 5. Juli 1849.
Wilhelm Beyer.
Betty Beyer, geb. Wichura.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 3. Juli zu Röchlitz bei Goldberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Suckau bei Polkwitz, den 5. Juli 1849.
Herrmann Windeck.
Nanny Windeck, geb. Penzholz.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Heute früh um halb 3 Uhr verschied am Nervenschlage zu Franzensbad in Böhmen in unsern Armen unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der königl. preußische Hauptmann a. D. Herr Adolf von Panwitz, in seinem noch nicht vollendeten 49sten Lebensjahre. Tief erschüttert von dem uns betroffenen schmerzlichen Ereigniß widmen wir entfernten Verwandten und Freunden diese Nachricht.
Franzensbad bei Eger,
den 1. Juli 1849.
Emilie v. Panwitz, geb. Ludwig, als Gattin.
Oskar und Anna v. Panwitz, als Kinder.

Todes-Anzeige.
Den 5ten d. M. Morgens um 9 Uhr verschied an Gehirnschlag in Folge epileptischen Anfalles, in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren, August Srowig, Sohn des verstorbenen Destillateur Srowig. Dies zur Nachricht seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden.
Breslau, den 6. Juli 1849.
J. Münster, als Vormund.
Das Begräbniß ist Sonnabend Nachmittag 4 Uhr auf dem großen Kirchhofe.

Todes-Anzeige.
Heute starb unsere einzige, geliebte Tochter Louise, in dem blühenden Alter von 19¾ Jahren. — Diese Anzeige widmen wir, die tiefbetrübten, jetzt ganz verlassenen Eltern, unsern entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 5. Juli 1849.
Destillateur C. Peuckert und Frau.

Bei **G. C. Orthaus** in **Leipzig** ist erschienen, 2. Aufl., 132 Seiten in 8., Preis 1 Rthl.:

Die Mannheit.

Eine Uebersetzung der englischen Abhandlung von dem berühmten Dr. Curtis, praktischem Chirurgen in London. (7. Frith Street, Soho Square, London), über Krankheiten der Nerven und der Geschlechtsorgane, beleuchtet durch eine große Anzahl illumin., auf Stahl gestochener Abbildungen. 42. Auflage.

Der Absatz von mehr als 75,000 Exemplaren dieses so vortrefflichen Werkes in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und in allen Theilen der alten und neuen Welt beweist hinreichend seinen außerordentlichen Nutzen. Jeder Familienvater, Vorsteher von Lehranstalten, alle diejenigen endlich, denen eine zärtliche Sorgfalt für die Jugend zur Pflicht gemacht ist, sollten es sich anschaffen, und mit Aufmerksamkeit lesen.

Gegen Einsendung von 1 Rthl. wird dieses Werk in einem Umschlage versiegelt an jede aufgegebene Adresse gesandt von **G. C. Orthaus** in **Leipzig** und jeder Buchhandlung.

Künftigen **Sonntag, den 8. Juli,** Abends, ist die **Breslauer Kunst-Ausstellung** zu Ende. Bis dahin ist sie wie bisher täglich von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr.

Auf der Erbscholtisei zu Riegersdorf Frankensteiner Kreis, ist
1) der 3½ Morgen große Gemüsegarten,
2) die Aepfel, Birnen und Pflaumen-Nutzung in den anderen Gärten zu verpachten, und
3) wird ein praktischer Kautionsfähiger Branntweinbrenner zu dem dazu befindlichen Pistoriusschen Brenn-Apparat zu engagiren gesucht.

Bedingungen sind beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Oeffentliche Vorladung.
Nachstehende Personen:
1) der Sattlergeselle Johann Ernst Brokkenhammer, geboren am 22. April 1804 zu Breslau, dessen letzter bekannter Aufenthaltsort angeblich Anklam gewesen ist, von wo er sich im Jahre 1832 entfernt haben soll;
2) der ehemalige Handlungs-Disponent Johann Carl Scholz, welcher, nachdem im Jahre 1828 über dessen Vermögen der Konkurs ausgebrochen war, im April desselben Jahres sich angeblich von Breslau entfernt hat;
3) der Tischlergeselle Anton Strutz, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt hat;
4) der Buchbindergeselle Heinrich Wilhelm Eduard Isler, geboren am 19. April 1813 zu Breslau, welcher sich angeblich am 1. Mai 1834 auf die Wanderschaft begeben hat;
5) der Instrumentenmachergeselle Carl Moritz Kreisig, welcher angeblich im Jahre 1836 nach seinem zurückgelegten 26sten Jahre von Breslau in die Fremde gegangen ist, und zuletzt laut eines Schreibens von ihm am 20. September 1837 sich in Warschau aufgehalten haben soll;
6) der Leinwandhändler Anton Hüttmann, welcher sich angeblich im Jahre 1838 von Breslau entfernt hat;
7) Der Tischlermeister Carl Samuel Otto, welcher sich angeblich in einem Alter von 40 Jahren am 16. Juni 1838 von Breslau entfeint hat;
8) die unverehelichte Louise Hoffmann, Tochter des am 21. Juni 1827 gestorbenen vormaligen Branntweinbrenner, nachmaligen Corsica-Brotbäcker Franz Hoffmann, geboren am 2. März 1814, welche angeblich im Oktober 1836 mit ihrer Mutter Johanna, verwittweten Hoffmann, geborene Kudraß, mit einem Passe versehen nach Warschau gezogen ist;

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 23. November 1849 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmereikasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen, oder eintretenden Falls den betreffenden Gerichts-Obrigktiten ausgeantwortet werden wird.
Breslau, den 5. Januar 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 32 und neue Taschenstraße 6a belegenen, zur Kaufmann Karl Aug. Kahnschen erbschaftl. Liquidationsmasse gehörigen, auf 30,167 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 9. November 1849, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen. Breslau, den 16. April 1849.
Königliches Stadt-Geiicht. II. Abtheilung

Verpachtungs-Anzeige.
Zur anderweiten Verpachtung der Branntweinbrennerei und des Bier- und Branntwein-Ausschanks im hiesigen Stadtbrauhause, vom 1. Oktober d. J. ab, auf 3 Jahre, haben wir einen Termin auf

Montag den 16. Juli d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu wir pachtfähige Bietungslustige unter dem Bemerken einladen, daß die Bieter 200 Rthl. Kaution zu stellen haben und 14 Tage an ihr Gebot gebunden bleiben, die Administration aber sich die Wahl des Pächters vorbehält.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Präses der unterzeichneten Verwaltung, Kaufmann Kloß, einzusehen.
Neisse, den 3. Juli 1849.
Die Verwaltung des Stadtbrauhauses.

Ein Vater mit drei minor. Söhnen wünscht zu Michaelis bei einer rechtschaffenen Familie in der Stadt eine mit separatem Eingang versehene Wohnung, nebst Bedienung, so wie auch Kost, letztere wo möglich bald. Meldungen werden erbeten von W. Wohlfahrt, Herrenstraße 20, in der Buchdruckerei.

Nothwendige Subhastati on.
Die zur Müller Friedrich Kretschmerschen Concursmasse gehörigen, unter Nr. 29 zu Flinsberg belegenen Grundstücke, und zwar:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) die Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Spitzgange nebst Acker- und Wiesen-Grundstücken, abgeschätzt auf	6465	28	6
2) die Mahlmühle im Oberdorfe mit einem Mahlgange, abgeschätzt auf .	1542	14	—
und			
3) die Brettschneide-Mühle, abgeschätzt auf	1400	6	8
beisammen im Taxwerthe von	9408	19	2

werden einzeln, demnächst im Ganzen in termino

den 10. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Ortskretscham zu Flinsberg subhastirt und hiernächst in der Weise, wie es den Realgläubigern resp. der Concursmasse am vortheilhaftesten, zugeschlagen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.
Greiffenstein, den 15. Februar 1849.
Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Bekanntmachung.
Die am 20. Dezember v. J. hierselbst verstorbene Gräfin Wilhelmine von Stillfried hat in ihren letztwilligen Verordnungen
1) dem Sohne des Gutsbesitzers Strauß zu Heinersdorf, Namens Carl Strauß, welcher zu Frankenstein die Apothekerei erlernt, 40 Rthlr.;
2) dem theologischen Studenten Wilhelm Christmann zu Breslau, 20 Rthlr.,

legirt, was ich Namens der Erben der Testatricin den genannten Legatarien, deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, hierdurch bekannt mache.
Schweidnitz, den 30. Juni 1849.
Burkert,
königlicher Rechts-Anwalt.

Auktion.

Altes Bauholz, alte, ganze und halbe Ziegeln, alte Oefen, Ofenthüren, Stubenthüren und Fenster, eine Wanduhr mit Stahlwerk, 1 Sopha, 6 Stühle, verschiedene Tische und Hausrath werden heute den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Rosengasse Nr. 17, von dem Schiedsmann Schindler, meistbietend verkauft.

Ein mit der Namensunterschrift **C. H.** versehenes Inserat in der zweiten Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 154 enthält an einen Herrn **Sch...... J...b** verdächtigendes Ansuchen. Es wird darum gebeten, da die Tugend unter verlockenden Anträgen in schlichten Wohnungen nicht von Obengenanntem aufgesucht wird, diese verführende Syrene namentlich und ihren Aufenthalt angeben zu wollen. Im Auftrage: **L. B.**

Warnung.
Für unsere Tochter Karoline Winke bezahlen wir keine Schulden mehr, in welcher Art sie auch sein mögen.
Fleischermeister Wiland und Frau, in Simsdorf, Kreis Trebnitz.

Alle Arten Abschriften und Rechnungen werden sauber, schnell und sehr billig gefertigt. Näheres bei Tralles, Messergasse Nr. 39.

☞ **Damenkleider**
verfertigt auf das Geschmackvollste, auch auf Verlangen in den Häusern der Herrschaften, und ertheilt Unterricht im Schneidern:
Friederike Neugebauer,
Neue Brüderstraße Nr. 2 b., anzutreffen Morgens bis 7½ Uhr.

Ein kleines Gewölbe
nebst Parterre-Wohnung,
welche sich für Goldarbeiter, Putzmacher, Hutfabrikanten &c. sehr gut eignet, ist pro Michaelis zu vermiethen:
Reuschestraße Nr. 58/59,
nahe dem Blücherplatz.

Mit dem 1. Juli beginnt das 3. Quartal der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Der Leuchtthurm.

Wochenschrift für Politik, Literatur u. gesellschaftliches Leben,
redigirt von **Ernst Keil.**

Nach wie vor trotz aller Hemmungen und Preßprozesse wird unser Organ die Sache der Demokratie mit Entschiedenheit vertreten, und dabei besonders Oesterreich und Preußen als die mächtigsten und gefährlichsten Träger des feindlichen Prinzips berücksichtigen.

Der „Leuchtthurm" erscheint monatlich 4 Mal und zwar jeden Ersten des Monats 3—5 Bogen und die übrigen Wochen 1—1½ Bogen stark, und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen,

und **außerdem** wöchentlich **als Gratisbeilage** das mit so großem Beifall aufgenommene illustrirte Witzblatt:

Die deutsche Reichsbremse.

Der Preis pro Quartal ist
nur **Einen Thaler.**

Leipzig, im Juni 1849. **Er. Keil und Komp.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Prämie von Oelgemälden und Kunstwerken!

Auf das in meinem Verlage jetzt vollendete wichtige Geschichtswerk:
Dr. **W. Zimmermann. Geschichte des großen Bauernkrieges,** nach Urkunden bearbeitet. 3 Bände größtes Oktavformat, 82 Bogen oder 1300 Seiten stark. Mit einem Pracht-Titel in Gold und Farben. Laden-Preis 4 Thlr.

eröffne ich ein neues Abonnement, und biete den Herren Subscribenten darauf von heute bis zum 31. Juli folgende außerordentliche Vortheile:
1) Der Preis ist auf 3 Thaler moderirt, zahlbar bei Empfang des Werkes.
2) Jeder Subscribent erhält einen Prämienschein.
3) Die Gewinne bestehen a) aus 24 Original-Oelgemälden in goldenen Rahmen, b) aus 500 Pariser Bildern in pompejanischem Farbendruck, darstellend: Sakontala, Raphaels drei Grazien, die medizeische Venus, Amor und Psyche, Leda von Leonardo da Vinci, Venus von Titian und ähnliche Meisterwerke. Jedes Blatt ist 2½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit, und kostet einzeln 2 Thlr. pr. C.
4) **Jeder Prämienschein gewinnt entweder ein Gemälde oder ein Farbenbild.** Die Verloosung geschieht öffentlich Anfangs August.
5) Bestellungen mit Beifügung des Betrages nehmen alle Buchhandlungen an, in **Breslau Graß, Barth und Comp.,** Herrenstraße Nr. 20. Das Weitere ist auf den Prämienscheinen bemerkt.

Heinrich Köhler in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler** (Verlag von G. Wigand in Leipzig):

Die beiden deutschen Reichsverfassungen, nebst der Denkschrift. Mit Belehrungen und Erläuterungen vom Herausgeber der Grundrechte in der Georg Wigandschen Ausgabe. 14 Bogen in kl. 8. Preis 6 Sgr.

Von der Ausgabe der Grundrechte mußten der Belehrungen und Erläuterungen 18000 Exempl. gedruckt werden.

Bei F. Kuhnt in Eisleben erschien soeben in 3. unveränd. Aufl. und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Epistolae virorum dextrorum de facinoribus contumeliosis saeculi XIX. Preis 4 Sgr.

Dieses Schriftchen machte gleich nach Erscheinen viel Aufsehen.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844,
mit einem Grundkapitale von Einer Million Thalern,
übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
F. W. Kunicke in Parchwitz.

Die Niederlage
der Glasgower New-Stone-Earthenvaren-Compagnie
unter Julius Lange in Berlin

ist mit **englischen Waschgarnituren** in dunkelblauen, grünen, rothen und buntchinesischen Mustern auf das Allervollständigste assortirt.

Durch die mir von der Fabrik gestellten günstigen Bedingungen bin ich in Stande, diese Wasch-Service, bestehend in Wasserkannen, Waschbecken, Nacht-Geschirr, Zahnbürstenbehälter mit Deckel und Seifnapf mit Sieb und Deckel in grösster Form, zu den Fabrik-Preisen

einfarbig à 4 und 5 Rtl.,
mehrfarbig und bunt à 7 Rtl. 15 Sgr.,
do. mit Goldlinien à 8 Rtl. 15 Sgr.

complet zu liefern, auch jedes zerbrochene Stück einzeln nachzugeben.

Aufträge von ausserhalb werden bei Dutzenden sowie einzeln prompt ausgeführt. — Berlin, im Juni 1849.

Julius Lange,
Markgrafenstrasse 45, Taubenstr.-Ecke, Gensd'arm-Markt.

Beachtenswerth für eine ältliche oder auch alleinstehende Person,
welche sich einer kleinen rechtlichen Familie hierorts auf einige Jahre oder auch auf Lebenszeit anzuschließen geneigt ist, und ein Kapital von circa 3000 Rthlr. dabei vortheilhaft anlegen will, findet hierzu eine passende, mit vielen Annehmlichkeiten verbundene Gelegenheit, welche sich gewiß selten wieder darbietet. Nähere Auskunft wird Herr Lehrer Jacobi, Karlsstraße 32, im Hofe links, 2 Treppen hoch, zu ertheilen die Güte haben.

Badegepäck nach Warmbrunn,

so wie andere Güter nach Hirschberg und Umgegend werden schnell und billig besorgt, wenn solche per Eisenbahn an M. J. Sachs und Söhne nach Liegnitz gesandt, und die Adresse zur Weiterbeförderung des Bestimmungsortes im Frachtbriefe gleichzeitig vermerkt wird.

Steinauer Thonwaaren-Niederlage.

Von den so beliebten plastischen Kunst-Erzeugnissen der Steinauer Fabrik empfing unterzeichnete Handlung eine vollständig assortirte **Niederlage**, bestehend in **Ampeln, Vasen, Consolen, Blumentöpfen, Statuetten, Büsten, Reliefs, Trinkgefäßen, Schreibzeugen** ꝛc., sowohl einfach naturell, als auch broncirt und farbig mit Gold und Silber dekorirt, und ist in den Stand gesetzt, zu **Fabrikpreisen** zu verkaufen.

Buch- und Kunsthandlung Ignaz Kohn in Breslau,
Junkernstraße Nr. 13, neben der goldnen Gans.

Kapitalien-Ausleihung!

500 Rthlr. bis **15,000 Rthlr.** sind zu 5 Prozent Zinsen und gegen pupillarische Sicherheit, jedoch nur auf ländliche Grundstücke, durch mich auszuleihen. **v. Schwellengrebel,** am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Zu vermiethen
eine kleine freundliche Wohnung vornheraus nebst Zubehör in Nr 1. Schweitnitzerstraße. Näheres im Comptoir der Handlung Christ. Gottlieb Müller, Ring Nr. 28.

Ein **Handwagen** wird zu kaufen gesucht: Reusche Straße Nr. 38, erste Etage.

Eichen-Nutzholz
verkaufen **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

Das Restaurationslokal
in der goldenen Krone Nr. 29 am Ringe ist Michaelis d. J. zu vermiethen.

In Ruppersdorf bei Strehlen stehen **60 Stück Brackmutter**-Schafe zum Verkauf.

Billig zu verkaufen ist Taschenstr. Nr. 19 ein neuer Brettwagen mit eisernen Axen.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrot,** heute den 7. Juli, ladet ergebenst ein: **N. Rackuff,** Gastwirth, vor dem Oderthor im rothen Schlössel.

Zum Wurst-Abendbrot Sonntag den 8ten, Fleisch- und Wurst-Ausschieben Montag den 9. Juli, ladet ergebenst ein: **Melzer,** im Blumengarten, Michaelisstraße Nr. 8.

Ein Hausladen
und **eine Wohnung** dazu sind pro Michaelis zu vermiethen:
Reuschestraße Nr. 58/59,
nahe dem Blücherplatz.

Zum **Fleisch-** und **Wurstausschieben,** Sonntag den 8. Juli, ladet ergebenst ein: **Scholtz,** Gastwirth in Hünern.

Großes **Federvieh-Ausschieben,** heute Sonnabend den 7. Juli, wozu ergebenst einladet: **C. S. Schleier,** früher Wernitze, Vorwerksstraße Nr. 2.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrod,** Sonnabend den 7. Juli, ladet ergebenst ein: **B. Fabian,** im Morgenauer Kretscham.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 8. Juli ladet ergebenst ein: **Seiffert** in Rosenthal.

Eine Schlosserwerkstätte ist Mehlgasse 14 zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen.

Gleiwitzer Kochgeschirr
verkaufen äußerst wohlfeil: **Hübner und Sohn,** Ring Nr. 35, eine Treppe.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich meinen minorennen Bruder L. Schachtel (angeblich Schnupftabak-Fabrikant) seit einigen Wochen aus meinem Geschäft entlassen habe, und übernehme ich fernerhin keine Vertretung.
Warmbrunn. Joseph Schachtel.

Echt Berliner Weißbier
ist Blücherplatz Nr. 8 und Mathiasstraße im schwarzen Adler bei Herrn Wesel in Breslau zu haben, wird auch auf Verlangen frei zugesendet. Brauereieigenthümer **F. Bugge** aus Berlin.

Tauf- und Confirmations-
Denkmünzen von Gold und Silber empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Treppe.

Ein großer Wachtelhund, der sich auf Pack- oder Holzhöfe eignet, auch dergl. junge Hunde sind zu verkaufen, Langegasse Nr. 25.

Zum Porzellan-Ausschieben im „Reichsverweser", Sonnabend den 7. Juli, ladet ganz ergebenst ein: **Kronenberg.**

Das Gebett Bette von 5 Thaler an, desgleichen Federn das Pfund von 5 Sgr. an, sind zu haben:
Stockgasse Nr. 18.

Die große grundfeste Eckbude
am Ringe, dem goldnen Baum gegenüber, ist Michaelis zu vermiethen. Näheres Elisabet-Straße Nr. 5, 2 Treppen hoch.

Zu verkaufen kirschbaumne Möbel:
1 Sopha, Roßhaarpolsterung, 11 Rthlr., 1 Kleiderschrank, 9 Rtl., 1 Kommode, 5½ Rtl., 1 Schlafkommode 3 Rtl., 2 Gebett fast neue Betten, à Gebett 7 Rthl., Reuschestraße 45, 2 Stiegen.

Zu verkaufen: 1 Mahagoni-Büffet, 10 Rtl., 1 birkener Schreibtisch, 9½ Rthl., Reuschestraße 45, 2 Stiegen.

Zu vermiethen
und bald zu beziehen, beide Hälften des zweiten Stocks, jede bestehend aus drei Stuben, einem Kabinet, Küche nebst Zubehör, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4.

Werderstraße Nr. 37
ist die zweite Etage, bestehend aus Entree, 4 Stuben, Küche und Beigelaß, sofort und von Michaelis an zwei Stuben par terre zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Wohnungen von 70—200 Rthl. sind Wallstraße Nr. 13 und 14 zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Ring Nr. 57, in der ersten Etage, eine Stube nebst Kabinet, vornheraus, ohne Möbel.

Hintermarkt Nr. 2
ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere bei **J. G. Berger's Sohn,** Hintermarkt Nr. 5.

Ein gut möblirtes und schönes Zimmer ist an einen einzelnen Herrn billig zu vermiethen. Das Nähere bei Tralles, Messergasse Nr. 39.

Zu vermiethen und bald zu beziehen
1 Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör für 100 Rtlr.
Näheres Herrenstr. Nr. 20 im Comptoir.

Ein geräumiges Handlungslokal, bestehend in Comptoir oder Verkaufsgewölbe, mehreren Remisen und Kellern, ist zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 38.

Zu Michaelis ist zu vermiethen:
1 Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör für 80 Thlr.
Näheres Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir

Zu vermiethen.
Eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Zubehör; eine Wohnung im 3. Stock von 4 Stuben, Kabinet und Zubehör, beide mit Gartenbenutzung, zu Michaelis oder bald zu beziehen, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 27 bei Seelhorst.

Oder-Vorstadt, Kohlenstraße Nr. 4, sind Wohnungen mit Gartenbesuch zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen.

Büttnerstraße Nr. 32 ist der zweite Stock zu vermiethen und jetzt oder Michaelis zu beziehen, bestehend in 5 Zimmern und Schlaf-Kabinet.

Veränderungshalber ist eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres Ohlauer Straße Nr. 77, drei Treppen bei Werner.

An der Promenade, Neuegasse Nr. 18, ist zu Michaelis der zweite Stock mit Garten-Benutzung zu vermiethen.

Zu vermiethen
und bald oder zu Michaelis d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 21 der erste Stock im Ganzen oder auch getheilt, mit oder ohne Stallung; desgl. neue Kirchgasse Nr. 6 eine Wohnung zu 40 und eine zu 56 Rthlr. im Parterre. Das Nähere beim Zimmermeister A. Hayn.

Zu vermiethen

und zu Michaelis zu beziehen ist der 1. Stock, bestehend in 3 Stuben, Alkove, 2 Küchen nebst Keller und Bodengelaß: Hummerei Nr. 14. Näheres par terre daselbst.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist Breite Straße Nr. 29, an der Promenade, eine Wohnung im ersten Stock von mehreren Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere beim Wirth.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Oberstlieut. Timm aus Berlin. Gräfin v. Königsmark aus Läßnitz. Ober-Bergrath v. Kummer aus Brieg. Pharmazeut Bzdik aus Polkwitz. Gutsbesitzer Moszynski aus Krakau. Major Ludz aus Neisse. Lieut. Treutler aus Neuweisstein.

---

5. u. 6. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27″7,85‴	27″10,10‴	27″11,15‴
Thermometer	+ 9,5	+ 9,0	+ 14,8
Windrichtung	W	W	NNW
Luftkreis	überw.	meist heiter	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 6. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	70 Sg.	66 Sg.	62 Sg.
Weizen, gelber	66 "	62 "	58 "
Roggen	34 "	32 "	30 "
Gerste	25 "	23 "	21
Hafer	22½ "	21½ "	20 "
Rothe Kleesaat		6½ b. 9⅙ Thl.	
weiße "		4 b. 9½ "	
Spiritus		7⅚ b. ¾ Gl.	
Rüböl, rohes		14⅓ Gl.	
Zink			

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz		6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min. / 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min. / 6 Uhr 15 Min., 1 Uhr 15 Min., 7 Uhr 40 Min. / zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.		

Börsenberichte.

Paris, 3. Juli. 5% 86. 25. 3% 53. 10.

Berlin, 5. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 84 à 83 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 53½ à 52 bez., Prior. 4% 78 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39¾ à 39¼ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 76½ Br. 76 bez., Prior. 4% 89 Br., Prior. 5% 100½ Br., Ser. III. 5% 97¾ Gl. Niederschlesisch Märkische Zweigbahn 4% 32½ Br., Prior. 5% — — Oberschlessische Litt. A. 3½% 99¼ Gl., Litt. B. 99¼ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige-Staats-Anleihe 5% 102⅝ Br. 102⅛ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 82¼ Br. 81¾ Gl. Seehandlungs-Prämien Scheine 95¼ Gl. Posener Pfandbriefe 4% 97¾ Gl., 3½ 83½ Br. Preußische Bank-Antheile 92¼ Br. 91¼ Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% 91⅞ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 71¼ Br. 73¾ Gl., à 300 Fl. 99 Gl.

Fernere Verkäufe haben die Kourse wiedetum gedrückt, die Börse schloß jedoch fest.

Wien, 5. Juli. Fonds und Eisenbahn-Aktien sind bei fester Stimmung heute wiedere ansehnlich gestiegen. Abermaligen starken Aufschwung haben Comptanten und Devisen genommen und wurden zum Theil über Notiz bezahlt. 2¼ Uhr 5% Metal. 93¾ bis ⅞, Nordbahn-Aktien 111 bis ¼, Livorneser Aktien 74¼ bis ⅝. Metal. 5% 93¾, Nordbahn 111, Mailänder 78, Gloggnitzer 106½, Pesther 74, Livorneser 74½.

Breslau, 6. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louis d'or 112⅚ Br. Polnisches Courant 93 11/12 Br. Oesterreichische Banknoten 84½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 82½ Br. Großherzoglich Pos. Pfandbriefe 4% 97⅔ Gl., neue 3½% 83¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 91 7/12 Br., Litt. B. 4% 94 Br., 3½% 86 Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 92 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 84 Br. Oberschlesische Litt. A. 99¼ Br., Litt. B. 99¼ Br. Krakau-Oberschlesische 51 Gl. Niederschlesisch-Märkische 75 Gl. Köln-Mindener 84 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅔ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.